

Vorlage für die Sitzung des Senats am 25. August 2020

**Haushaltssatzung der Stadt Bremerhaven
für das Haushaltsjahr 2020**

A. Problem

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven hat mit Anschreiben an den Senator für Finanzen vom 15. Juli 2020 die Genehmigung der Haushaltssatzung 2020 der Stadtgemeinde Bremerhaven beantragt. Die Satzungsentwürfe sind am 14. Juli 2020 von der Stadtverordnetenversammlung Bremerhavens beraten und beschlossen worden (vgl. Anlage 1).

Nach § 118 Abs. 4 Nr. 1 Landeshaushaltsordnung (LHO) bedarf die Haushaltssatzung der Stadt Bremerhaven der Genehmigung der Aufsichtsbehörde hinsichtlich

- a. des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen,
- b. des Gesamtbetrages der Kredite,
- c. des Höchstbetrages der Kassenverstärkungskredite,
- d. der Höhe der Steuer- und Hebesätze,
- e. der Feststellung einer Ausnahmesituation gemäß Art. 131a Abs. 3 Landesverfassung sowie
- f. der Einhaltung der anteiligen Sanierungsverpflichtungen gemäß § 18b LHO.

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist gemäß § 118 Abs. 4a LHO „unter dem Gesichtspunkt einer geordneten Haushaltswirtschaft“ zu erteilen oder zu versagen und kann an Bedingungen und Auflagen geknüpft werden.

Im Rahmen der Genehmigung der Haushaltssatzung wird § 118 Abs. 4 Nr. 1 Buchstabe f LHO nicht geprüft, da dieser sich ausdrücklich erst auf den Abschluss des Haushalts bezieht. Bremerhaven muss im Haushaltsvollzug jedoch die Einhaltung von § 18b LHO sicherstellen.

Erstmalig ist im Rahmen des Haushaltsgenehmigungsverfahrens dabei die landesverfassungsrechtliche Regelung der „Schuldenbremse“ zu berücksichtigen. Gemäß Art. 146 Abs. 1 Satz 1 Landesverfassung (BremLV) gilt u.a. die Vorschrift des Art. 131 a für das Finanzwesen der Gemeinden. Gemäß Artikel 131 a Abs. 1 BremLV sind Einnahmen und Ausgaben grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Gemäß Art. 131 a Abs. 3 BremLV kann von dieser Vorgabe im Falle von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen, abgewichen werden.

Bremerhaven hat in § 15 Abs. 1 der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 wegen der COVID-19-Pandemie eine entsprechende Ausnahme gemäß Art. 146 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Art. 131 a Absatz 3 Satz 1 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen erklärt und plant eine Kreditaufnahme in Höhe von 114,5 Mio. € im Haushalt 2020 ein. Die Höhe der Kreditaufnahme ergibt sich aus den Mitteln des Bremerhaven-Fonds in Höhe von 70 Mio. € und somit aus dem Ausnahmetatbestand gemäß Art. 131 a Abs. 3 BremLV, der Konjunkturkomponente in Höhe von 45,3 Mio. € gem. § 18a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 LHO sowie der Bereinigung um die finanziellen Transaktionen gem. § 18 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LHO in Höhe von -0,8 Mio. €.

Die Ausnahmeregelung von der „Schuldenbremse“ ist gemäß Art. 131a Abs. 3 Satz 2 BremLV mit dem Beschluss einer Tilgungsregelung zu verbinden. § 15 Abs. 2 der Haushaltssatzung 2020 Bremerhavens sieht vor, dass der Betrag, um den die strukturelle Nettokreditaufnahme den Wert Null ausnahmebedingt überschreitet, beginnend im Jahr 2024 über einen Zeitraum von dreißig Jahren zu tilgen ist. Dadurch entsteht – bei einer vollständigen Inanspruchnahme der Mittel aus dem Bremerhaven-Fonds – für die Haushalte der Stadt Bremerhaven ab 2024 eine jährliche Vorbelastung von rd. 2,3 Mio. €.

Seit dem 1. Januar 2020 ist ebenfalls das neue System des kommunalen Finanzausgleichs in Kraft. Im Rahmen der Neuregelung wurde u.a. eine Entschuldung der bremischen Städte durch das Land bewirkt, die zu einer Entlastung des Bremerhavener Haushalts um Zinsausgaben in Höhe von rd. 50 Mio. € führt. Den sich hieraus ergebenden Entlastungseffekten stehen im Ist 2019 Steigerungen bei den Personalausgaben (+ 8,1 %) und sonstigen konsumtiven Ausgaben (+ 36,9 %) gegenüber; die Investitionen sinken gegenüber dem Jahr 2019 hingegen um 28,6 %.

B. Lösung

1. Aufstellung und Übersicht des Haushalts 2020

Die sich nach dem Beschlussstand der Stadtverordnetenversammlung ergebenden Anschlagwerte des Haushalts 2020 der Stadt Bremerhaven sind in der nachfolgenden **Tabelle 1** zusammengefasst, um die Finanzplanjahre bis 2023 ergänzt und den Ist-Ergebnissen des Jahres 2019 gegenübergestellt.

Tab. 1: Haushalt der Stadt Bremerhaven (in Mio. €)

	IST	Anschlag	Plan			Veränderungen in %		
	2019	2020	2021	2022	2023	2019/20	2020/2021	2021/22
Steuerabhängige Einnahmen	294,3	261,3	312,6	320,8	330,5	- 11,2	+ 19,6	+ 2,6
- Steuern	136,9	124,5	149,0	151,6	156,4	- 9,0	+ 19,6	+ 1,8
- Kommunalen Finanzausgleich	157,4	130,8	157,6	163,1	168,1	- 16,9	+ 20,5	+ 3,5
- Steuerkraftausgleich Überseeahafengebiet		6,0	6,0	6,0	6,0		+ 0,0	+ 0,0
Sonstige konsumtive Einnahmen	353,4	376,8	386,7	381,5	392,0	+ 6,6	+ 2,6	- 1,3
Investive Einnahmen	20,9	18,6	17,9	16,8	15,6	- 11,2	- 3,8	- 6,0
- Vermögensveräußerungen	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	- 88,3	+ 0,0	+ 4,3
Bereinigte Einnahmen	699,8	667,1	717,6	723,0	738,1	- 4,7	+ 7,6	+ 0,8
Besondere Finanzierungsvorgänge 2)	93,2	119,9	8,0	1,3	1,0	+ 28,7	- 93,4	- 83,3
Gesamteinnahmen	793,0	786,9	725,6	724,4	739,1	- 0,8	- 7,8	- 0,2
Personalausgaben	324,2	350,5	362,5	366,5	370,3	+ 8,1	+ 3,4	+ 1,1
- Übrige Verwaltung	155,5	157,7	163,5	163,3	163,3	+ 1,4	+ 3,7	- 0,1
- Polizei, Lehrkräfte, NUP	168,7	192,8	199,0	203,2	207,0	+ 14,3	+ 3,2	+ 2,1
Zinsausgaben	49,6	0,9	1,4	1,3	1,2	- 98,1	+ 48,3	- 7,3
Sozialleistungsausgaben	176,9	180,2	181,8	184,8	187,7	+ 1,9	+ 0,9	+ 1,6
Sonstige kons. Ausgaben 1)	101,2	138,6	134,5	133,6	135,8	+ 36,9	- 3,0	- 0,6
Investitionsausgaben	70,1	50,1	48,2	62,7	53,7	- 28,6	- 3,8	+ 30,1
Globale Minderausgaben	0,0	-13,6	-10,2	0,0	0,0		- 25,4	- 100,0
Bremerhaven-Fonds	0,0	70,0	0,0	0,0	0,0			
Globale Mehrausgaben	0,0	3,1	5,5	3,0	3,0		+ 75,2	- 45,4
Bereinigte Ausgaben	722,0	779,7	723,6	751,9	751,7	+ 8,0	- 7,2	+ 3,9
Besondere Finanzierungsvorgänge 2)	70,9	7,2	2,0	0,0	0,0	- 89,8	- 72,8	- 100,0
Gesamtausgaben	793,0	786,9	725,6	751,9	751,7	- 0,8	- 7,8	+ 3,6
Finanzierungssaldo	-22,2	-112,7	-6,0	-28,8	-13,6			
Konsumtiver Finanzierungssaldo	27,0	-81,2	24,3	17,1	24,5			
Investiver Finanzierungssaldo	-49,2	-31,5	-30,3	-45,9	-38,0			
nachrichtlich (in %) :								
Deckungsquote	96,9	85,5	99,2	96,2	98,2			
Zins-Ausgabenquote	6,9	0,1	0,2	0,2	0,2			
Personal-Ausgabenquote	44,9	44,9	50,1	48,7	49,3			
Investitionsquote	9,7	6,4	6,7	8,3	7,1			
Konsolidierungshilfen	31,1	10,4	0,0	0,0	0,0	+ 0,0	+ 0,0	+ 0,0
Kreditaufnahme								
Kredite am Kreditmarkt (brutto)	83,0	114,5	0,0	0,0	0,0	+ 38,0	- 100,0	
Kredite am Kreditmarkt (netto)	19,6	114,5	-2,0	0,0	0,0	+ 483,6	- 101,7	- 100,0
Verschuldung (31.12.)	1.646,7	114,5	112,6	112,6	112,6	- 93,0	- 1,7	+ 0,0
Verpflichtungsermächtigungen (VE)	270,0	22,1						
Bürgschaften	40,0	60,0				+ 50,0		
Stellen	4.361,0	4.697				+ 7,7		

1) Einschließlich Tilgungsausgaben an Verwaltungen

2) Die besonderen Finanzierungsvorgänge umfassen die Kreditaufnahme und Rücklagenbuchungen.

Die veranschlagten Bereinigten Ausgaben in Höhe von 779,7 Mio. € fallen dabei gegenüber dem Ist-Wert 2019 (722,0 Mio. €) um 57,7 Mio. € höher aus. Wesentliche Ursache hierfür ist der Bremerhaven-Fonds zur Bekämpfung der Folgen der Corona-Pandemie, der im Jahr 2020 70 Mio. € umfasst.

Einen nennenswerten Anstieg verzeichneten die Personalausgaben: Diese lagen im Ist 2019 bei 324,2 Mio. €, im Jahr 2020 werden 350,5 Mio. € veranschlagt (+8,1 %).

Der besonders bei den Personalausgaben für Polizei und Schulen zu beobachtende Anstieg basiert u.a. auf einer Neuordnung des nicht-unterrichtenden pädagogischen Personals an Schulen, welches im Vorjahr den Personalausgaben der übrigen Verwaltung zugerechnet wurde. Erst mit der Neuordnung des Finanzausweisungsgesetzes zum 1. Januar 2020 und den darin verankerten Kostenerstattungen wurde diese Position dort herausgelöst und gesondert ausgewiesen.

Korrespondierend dazu werden in der Haushaltssatzung auch mit 4.697 Stellen 336 Stellen mehr ausgewiesen als für das Vorjahr im Doppelhaushalt 2018/2019 vorgesehen waren. Die Ansätze für den Haushalt 2019 wurden bereits 2017 gebildet. Nach Auskunft der Stadtkämmerei ist das Wachstum bei den Stellen im Wesentlichen auf die Umsetzung der Inklusion sowie Personalbedarfe bei den Kindertagesstätten und Ganztagschulen zurückzuführen.

Insbesondere bei den konsumtiven Ausgaben ist ein nennenswerter Anstieg zu verzeichnen (+36,9 %; +37,4 Mio. €). Betragsmäßig besonders relevant ist dabei der Zuwachs bei den Personal- und Sachkostenzuschüssen an Seestadt Immobilien (insgesamt +24,1 Mio. €).

Die veranschlagten Bereinigten Einnahmen fallen mit 667,1 Mio. € 2020 gegenüber dem Ist-Wert 2019 um 4,7 % geringer aus. Hauptgrund hierfür sind die Auswirkungen der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie, die zu einem Einbruch der steuerabhängigen Einnahmen führen.

Nachdem die Verpflichtungsermächtigungen aufgrund geplanter Schulbauten 2019 durch den Nachtragshaushalt einen Stand von 270 Mio. € erreicht hat, sind im aktuellen Haushalt 22,1 Mio. € vorgesehen.

Im Haushalt 2020 gelingt Bremerhaven die Einhaltung der Bestimmungen der Schuldenbremse nur durch Einstellung globaler Minderausgaben in Höhe von 13,6 Mio. €, die im Haushaltsvollzug aufgelöst werden müssen. Die globalen Minderausgaben haben damit einen Umfang von rd. 1,7 % der Bereinigten Ausgaben.

2. Genehmigungsbefürchtete Inhalte der Haushaltssatzung 2020

Die genehmigungsbefürchteten Eckpunkte der Bremerhavener Haushaltssatzung 2020 gemäß § 118 Abs. 4 Nr. 1 LHO sind wie folgt zusammenzufassen:

2.1 Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (VE)

In der Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bremerhaven für das Jahr 2019 wurden die Verpflichtungsermächtigungen von 21 Mio. € auf 270 Mio. € erhöht. Grund dafür waren Verpflichtungsermächtigungen für Schulneubauten. Im Haushalt 2020 sind wiederum Verpflichtungsermächtigungen von 21 Mio. € eingestellt.

Die Gesamthöhe der Verpflichtungsermächtigungen ist nicht zu beanstanden.

2.2 Gesamtbetrag der Kredite

Die Haushaltssatzung sieht folgende Entwicklung der Kreditaufnahme vor (in Mio. €):

	Ist 2019	Anschlag 2020
Bruttokreditaufnahme	83,0	114,5
Tilgungen	63,4	0
Nettokreditaufnahme	19,6	114,5

Zu beachten ist, dass im Rahmen der Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs zum Jahreswechsel 2019/2020 eine Übernahme der Bremerhavener Schulden durch das Land erfolgt ist. Damit ist Bremerhaven schuldenfrei in das erste Jahr gestartet, in dem die landesverfassungsrechtliche Schuldenbremse uneingeschränkt auch für die bremischen Städte gilt.

Gemäß § 18 Abs. 1 LHO muss die strukturelle Kreditaufnahme Null sein, es sei denn, es liegt eine Ausnahmesituation nach Art. 131a Abs. 3 Satz 1 BremLV vor.

Wie bereits dargestellt, ergibt sich die Höhe der Kreditaufnahme für 2020 aus dem im Rahmen des Ausnahmetatbestandes des Artikels 131a Abs. 3 BremLV aufgelegten Bremerhaven-Fonds, der Bereinigung um die Konjunkturkomponente gem. § 18a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 LHO und der Bereinigung um die finanziellen Transaktionen gem. § 18a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LHO.

Zulässige strukturelle Kreditaufnahme	0
Strukturelle Bereinigungen gemäß § 18 a LHO	44,5
Ausnahmetatbestand Art. 131 a Abs. 3 LV	70
Nettokreditaufnahme	114,5
Zulässige Nettokreditaufnahme	114,5
Differenz	0

Somit ist die Höhe der im Haushalt 2020 veranschlagten Kreditaufnahme nicht zu beanstanden.

2.3 Höchstbeträge der Kassenverstärkungskredite

Als Obergrenze der Kassenverstärkungskredite wird für das Haushaltsjahr 2020 - wie auch schon in den Vorjahren - ein Festbetrag von 90 Mio. € vorgesehen (§ 4 Abs. 2 der Haushaltssatzungen). Hiervon können bis zu 30 Mio. EUR für den Liquiditätsausgleich von Gesellschaften aufgenommen werden, an denen die Stadt unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist.

2.4 Höhe der Steuersätze

§ 118 Abs. 4 Nr. 1d LHO in der geltenden Fassung bestimmt, dass die Höhe der Steuer- und Hebesätze der Genehmigung der Aufsichtsbehörde bedürfen. In der Vergangenheit beschränkte sich diese Genehmigung auf die Hebesätze. Der Gesetzgeber hat nunmehr auch die Steuersätze der übrigen Gemeindesteuern unter den Vorbehalt des Senats gestellt.

Die Hebesätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer wurden wie folgt festgesetzt (in v. H.):

	Bremerhaven		Bremen
	2019	2020	2020
Grundsteuer A	250 v.H.	250 v.H.	250 v.H.
Grundsteuer B	645 v.H.	645 v.H.	695 v.H.
Gewerbesteuer	460 v.H.	460 v.H.	460 v.H.

Damit ergeben sich keine Änderungen gegenüber dem Vorjahr.

Lediglich der Hebesatz der Grundsteuer liegt geringfügig unterhalb des Satzes der Stadtgemeinde Bremen.

Durch die LHO-Neuregelung unterliegen auch die Steuersätze der durch Ortsgesetze geregelten Hundesteuer und der Zweitwohnungssteuer der Genehmigung durch den Senat, wohingegen die ebenfalls zu den „kleinen Gemeindesteuern“ zählende Vergnügungssteuer (mit Wettbürosteuer) sowie die Tourismusabgabe durch Landesrecht geregelt sind und daher im Rahmen der Haushaltsgenehmigung keiner weiteren Betrachtung bedürfen.

Die Höhe der Hundesteuer pro Hund beträgt in Bremerhaven 90 € p.a. und liegt damit deutlich unter den in der Stadt Bremen erhobenen 150 € pro Hund. Bremerhaven könnte über eine (teilweise) Angleichung zusätzliche Einnahmen (z.B. zur Reduzierung der globalen Minderausgaben) erzielen. Das Aufkommen der Hundesteuer im Jahr 2019 in Bremerhaven betrug rd. 0,42 Mio. €.

Die Zweitwohnungssteuer beträgt in der Stadt Bremen 12 % der Nettokaltmiete bzw. ortsüblichen Miete pro Jahr. In Bremerhaven liegt der Steuersatz mit 10 % knapp darunter und liegt somit auf dem Niveau z.B. der Städte Hannover, Nürnberg, Köln und Essen. Das Aufkommen der Zweitwohnungssteuer im Jahr 2019 in Bremerhaven lag bei 0,12 Mio. €.

Insgesamt können die Steuer- und Hebesätze genehmigt werden.

2.5 Feststellung einer Ausnahmesituation gemäß Art. 131a Abs. 3 Landesverfassung

Wie bereits dargestellt, hat Bremerhaven für 2020 die Ausnahmeregelung des Art. 131a Abs. 3 LV in Anspruch genommen. Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Ausnahmeregelung des Artikels 131a Abs. 3 der Landesverfassung, der für Bremerhaven gemäß Art. 146 Abs. 1 Satz 1

entsprechend gilt, sind Fälle von Naturkatastrophen oder ungewöhnlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die Finanzlage des Staates erheblich beeinträchtigen.

Dabei ist die Corona-Pandemie bzw. die Maßnahmen, die zu ihrer Eindämmung ergriffen wurden, als Naturkatastrophe bzw. außergewöhnliche Notsituation zu bewerten, die sich der Kontrolle des Staates bzw. im vorliegenden Fall der Stadt Bremerhaven entzieht.

Eine erhebliche Beeinträchtigung der Finanzlage kann ebenfalls angenommen werden, da zusätzliche Ausgaben zur Bekämpfung der Corona-Pandemie erforderlich sind, die im Rahmen des Bremerhaven-Fonds in Höhe von 70 Mio. € im Haushalt veranschlagt werden.

Auch das Land und die Stadt Bremen haben eine entsprechende Ausnahmesituation geltend gemacht.

Es wird daher vorgeschlagen, für das Haushaltsjahr 2020 für Bremerhaven den Ausnahmetatbestand anzuerkennen.

3. § 118 Abs. 4a LHO – Genehmigung unter dem Gesichtspunkt einer geordneten Haushaltswirtschaft

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist gemäß § 118 Abs. 4a LHO „unter dem Gesichtspunkt einer geordneten Haushaltswirtschaft“ zu erteilen oder zu versagen und kann an Bedingungen und Auflagen geknüpft werden. Dabei soll die Aufsichtsbehörde den Haushalt nur genehmigen, wenn die landesverfassungsrechtlichen Vorgaben zur Schuldenbegrenzung eingehalten werden.

3.1 Globale Minderausgaben

Wie bereits dargestellt gelingt die rechnerische Einhaltung des maximal zulässigen strukturellen Defizits im Haushaltsjahr 2020 nur durch die Einstellung von globalen Minderausgaben in Höhe von 13,6 Mio. €.

In der Literatur und auch in der Betrachtung der Haushalte auf Landes- und Bundesebene wird eine globale Minderausgabe in Höhe von 1 bis 2 Prozent des Haushaltes als gerade noch zulässig erachtet, wenn eine realistische Chance besteht, dass die globale Minderausgabe im Haushaltsvollzug aufgelöst werden kann. Wie bereits dargestellt, beträgt die Höhe der globalen Minderausgaben rund 1,7 % der Bereinigten Ausgaben und liegt damit im zulässigen Rahmen. Es ist zu erwarten, dass die globalen Minderausgaben im Haushaltsvollzug aufgelöst werden können.

3.2 Haushaltssicherungskonzept

Gemäß § 118 Abs. 4b LHO ist, sofern der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann, ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen. Dieses

Konzept ist nach den Vorgaben der LHO mit der Haushaltssatzung zu beschließen und der Aufsichtsbehörde mit dieser vorzulegen.

Im Haushalt 2020 ist ein negativer Finanzierungssaldo von 112,7 Mio. € vorgesehen. Ohne die Einstellung globaler Minderausgaben in Höhe von 13,6 Mio. € würde dieser Saldo mit 126,3 Mio. € noch deutlich schlechter ausfallen. Auch in den Folgejahren des Finanzplanungszeitraums bis 2023 besteht ein negativer Finanzierungssaldo. Für das Jahr 2021 sind in der Planung ebenfalls globale Minderausgaben vorgesehen.

Bremerhaven ist damit verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Dieses ist der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Ein Haushaltssicherungskonzept für 2020 liegt nicht vor. Da sich das Haushaltsaufstellungsverfahren 2020 und die Novellierung der Landeshaushaltsordnung zeitlich überschneiden haben, liegt hier kein Versäumnis der Stadt Bremerhaven vor. Dennoch sollte Bremerhaven das erforderliche Haushaltssicherungskonzept nachreichen.

Unter dem Gesichtspunkt einer ordnungsgemäßen Haushaltswirtschaft ist der Bremerhavener Haushalt 2020 genehmigungsfähig.

4. Anlagen

Als relevante Materialien des Haushaltsaufstellungs- und -genehmigungsverfahrens sind dieser Vorlage folgende Übersichten beigelegt:

Anlage 1: Haushaltssatzung 2020 (ohne Haushaltsplan und dazugehörige Anlagen)

Anlage 2: Gesamtplan (Haushaltsübersicht, Verpflichtungsermächtigungen, Finanzierungsübersicht, Kreditfinanzierungsplan, Ableitung der zulässigen Kreditaufnahme, Tilgungsregelung)

Anlage 3: Finanzplan / Investitionsplan 2018 – 2023 (nachrichtlich)

Anlage 4: Änderungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14. Juli 2020 mit Anlagen

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Genderprüfung

Keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderbezogenen Auswirkungen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage wurde mit der Senatskanzlei abgestimmt und Bremerhaven zur Kenntnis gegeben.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Der Bericht ist für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet und wird über das zentrale elektronische Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

G. Beschluss

1. Der Senat genehmigt nach § 118 Abs. 4 Nr. 1 LHO die Haushaltssatzung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2020 hinsichtlich
 - a. des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen,
 - b. des Gesamtbetrages der Kredite,
 - c. des Höchstbetrages der Kassenverstärkungskredite,
 - d. der Höhe der Steuer- und Hebesätze,
 - e. der Feststellung einer Ausnahmesituation gemäß Art. 131a Abs. 3 Landesverfassungund bittet den Senator für Finanzen dies der Stadt Bremerhaven mitzuteilen.
2. Der Senat weist Bremerhaven darauf hin, dass die für den Bremerhaven-Fonds genehmigte Kreditermächtigung ausschließlich für Maßnahmen zur Bekämpfung der Folgen der Corona-Pandemie und lediglich in der hierfür erforderlichen Höhe in Anspruch genommen werden darf.
3. Der Senat erwartet, dass bei einer möglichen Kompensation für Steuerausfälle durch Bund/Land die Höhe der genehmigten Kreditaufnahme für Steuerausfälle um den Kompensationsbetrag verringert wird.
4. Der Senat bittet die Stadt Bremerhaven bis zum Ende des dritten Quartals 2020 darzustellen, wie die globalen Minderausgaben im Haushaltsvollzug aufgelöst werden sollen.
5. Der Senat bittet die Stadt Bremerhaven, bis zum Ende des dritten Quartals 2020 ein Haushaltssicherungskonzept nach § 118 Abs. 4b LHO vorzulegen.
6. Der Senat fordert Bremerhaven auf, den Stand der Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und insbesondere der innerhalb des Ausnahmetatbestand kreditfinanzierten Effekte mindestens monatlich dem Senator für Finanzen zu Controllingzwecken zur Verfügung zu stellen. Aus den entsprechenden Übersichten sollten auch die einzelnen beschlossenen Maßnahmen des Bremerhaven-Fonds hervorgehen. Der Senat bittet Bremerhaven, sicherzustellen, dass sämtliche haushaltsmäßige Auswirkungen der Corona-Pandemie erfasst und grundsätzlich über gesonderte Haushaltsstellen abgebildet werden.

Haushaltssatzung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2020

Vom 14. Juli 2020

Der Magistrat verkündet die nachstehende, von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene und vom Senat der Freien Hansestadt Bremen genehmigte Haushaltssatzung:

§ 1 Haushaltsvolumen, Gesamtplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird in Einnahme und Ausgabe auf 786 947 280 Euro, die Verpflichtungsermächtigungen werden auf 22 100 000 Euro festgestellt. Der Gesamtplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung.

§ 2 Stellenplan

- (1) Die im Haushaltsplan (Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020 - vgl. Anlage zum Haushaltsplan) ausgewiesenen Stellen für die Beschäftigten der Polizei, an Schulen sowie der übrigen Verwaltung werden auf

1 808,709	Stellen für Beamte ¹
2 490,147	Stellen für Angestellte
398,181	Stellen für Arbeiter
4 697,037	Stellen insgesamt

festgestellt.

Davon sind folgende Stellen im direkten Bezug gänzlich oder teilweise über Drittmittel refinanziert:

Übrige Verwaltung:

169,433	Stellen für Beamte
154,098	Stellen für Angestellte

Polizeivollzugsdienst:

467,000	Stellen für Beamte
71,897	Stellen für Angestellte
4,000	Stellen für Arbeiter

Lehrkräfte:

896,000	Stellen für Beamte
413,000	Stellen für Angestellte

- (2) Ferner werden im Anhang D zum Stellenplan 58 Planstellen (Leerstellen für Beamte, z. B. Beurlaubungen, politische Mandate) sowie im Anhang G zum Stellenplan 8,4 Planstellen (Altersteilzeit Beamte - Freistellungsphase -) ausgewiesen.

¹ Darin sind auch 2 Planstellen für Beamte beim Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide enthalten.

§ 3 Steuersätze (Hebesätze)

Die Hebesätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe

(Grundsteuer A)

Hebesatz 250 v. H.

für die übrigen Grundstücke (Grundsteuer B)

Hebesatz 645 v. H.

Gewerbsteuer

Hebesatz 460 v. H.

§ 4 Kreditaufnahmen

- (1) Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Deckung von Ausgaben aufgenommen werden dürfen, wird auf 114 523 010 Euro festgesetzt. Ab Oktober 2020 dürfen im Vorgriff auf die Kreditermächtigung des nächsten Haushaltsjahres Kredite bis zur Höhe von sechs von Hundert des in § 1 festgestellten Betrages der Einnahme und Ausgabe aufgenommen werden. Diese Kreditaufnahmen sind auf die Kreditermächtigung des nächsten Haushaltsjahres anzurechnen. Einnahmen aus Kreditaufnahmen dürfen in das folgende Haushaltsjahr umgebucht werden. Desgleichen dürfen am Anfang des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Kreditaufnahmen noch zugunsten des abzuschließenden Haushaltsjahres gebucht oder umgebucht werden.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenverstärkungskredite, die zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Stadtkasse aufgenommen werden dürfen, wird auf 90 000 000 Euro festgesetzt. Hiervon können bis zu 30 000 000 Euro für den Liquiditätsausgleich von Gesellschaften aufgenommen werden, an denen die Stadt unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist.
- (3) Der Zeitpunkt der Kreditaufnahme ist nach der Kassenlage, den jeweiligen Kapitalmarktverhältnissen und den gesamtwirtschaftlichen Erfordernissen zu bestimmen. Im Rahmen der Kreditfinanzierung können ergänzende Vereinbarungen getroffen werden, die der Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie der Erzielung günstiger Konditionen und ähnlichen Zwecken bei bestehenden Schulden, neuen Krediten sowie Anschlussfinanzierungen für im Finanzplanzeitraum fällig werdende Tilgungen dienen (Inanspruchnahme von Derivaten).
- (4) Für Umschuldungen dürfen Kredite aufgenommen werden, soweit diese nur der Tilgung von Schulden dienen.

§ 5 Bürgschaften, Garantien, sonstige Gewährleistungen

- (1) Der Gesamtbetrag der Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen, die übernommen werden und zu Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren führen können, wird auf 60 000 000 Euro festgesetzt.
- (2) Die Übernahme von Bürgschaften, Garantien oder sonstiger Gewährleistungen in Form von Schuldbetrieben ist nicht zulässig.
- (3) Vom 1. Januar 2021 bis zum Inkrafttreten des Haushalts 2021 können Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen bis zur Hälfte der in Absatz 1 für das Haushaltsjahr 2020 festgesetzten Höchstbeträge übernommen werden.

- (4) Der Magistrat darf die Ermächtigung nach Absatz 1 und 3 auf eine Gesellschaft übertragen und somit dieser gestatten, Bürgschaften im eigenen Namen für Rechnung der Stadt zu übernehmen. Die Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 23 Absatz 2 Nummer 13 VerBrhV bleibt hiervon unberührt.

§ 6 Abweichungen von der Landeshaushaltsordnung und von der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung

Zum Zwecke der Zuschussbudgetierung wird von folgenden Regelungen nach der Landeshaushaltsordnung und von der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung abgewichen:

1. § 17 Absatz 3 der Landeshaushaltsordnung (Kenntlichmachung zweckgebundener Einnahmen),
2. § 20 in Verbindung mit § 46 der Landeshaushaltsordnung (Deckungsfähigkeiten),
3. § 22 Absatz 2 in Verbindung mit § 36 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung (Sperrung von Ausgaben für Baumaßnahmen),
4. § 37 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit § 1 Nummer 2 des Ortsgesetzes zur Ausführung der Landeshaushaltsordnung und der Verfassung für die Stadt Bremerhaven und § 51 Absatz 4 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung (Nachbewilligungen durch den Finanz- und Wirtschaftsausschuss),
5. § 38 Absatz 2 und 3 der Landeshaushaltsordnung (Veranschlagung anderer Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsvollzug sowie Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen).

§ 7 Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung

- (1) Die Fachausschüsse werden für ihren Ausschussbereich (AB) ermächtigt,
1. Nachbewilligungen im laufenden Haushaltsjahr im Falle des § 12 Absatz 2 Nummer 1 der Haushaltssatzung im Rahmen von Deckungsmöglichkeiten zu beschließen, ohne dass es eines weiteren Beschlusses des Finanz- und Wirtschaftsausschusses bedarf,
 2. Ausgabenansätze zu sperren und freizugeben,
 3. gesperrte Verpflichtungsermächtigungen freizugeben,
 4. anstelle veranschlagter Verpflichtungsermächtigungen andere Verpflichtungsermächtigungen zu erteilen.
- (2) Den Ausschussbereichsvorsitzenden wird die Möglichkeit eingeräumt, Nachbewilligungen im Rahmen von Deckungsmöglichkeiten wie folgt selbst vornehmen zu dürfen:
1. AB 1 „Allgemeine Verwaltung“
konsumtiv 50 000 Euro, investiv 150 000 Euro
 2. AB 2 „Finanzen, Wirtschaft, Rechtsangelegenheiten“
konsumtiv 250 000 Euro, investiv 250 000 Euro

3. AB 3 „Gesundheit“
konsumtiv 50 000 Euro, investiv 50 000 Euro
 4. AB 4 „Schule und Kultur“
konsumtiv 250 000 Euro, investiv 150 000 Euro
 5. AB 5 „Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung“
konsumtiv 75 000 Euro, investiv 25 000 Euro
 6. AB 6 „Bau und Umwelt“
konsumtiv 50 000 Euro, investiv 150 000 Euro
 7. AB 7 „Öffentliche Sicherheit“
konsumtiv 100 000 Euro, investiv 100 000 Euro
 8. AB 8 „Jugend, Familie und Frauen“
konsumtiv 50 000 Euro, investiv 50 000 Euro
 9. AB 9 „Stadtverordnetenversammlung, Rechnungsprüfung und Bürgerbeteiligung“
konsumtiv 5 000 Euro, investiv 5 000 Euro
 10. AB 10 „Sport und Freizeit“
konsumtiv 30 000 Euro, investiv 50 000 Euro
- (3) Der Fachausschuss ist über die vorgenommenen Nachbewilligungen nach Absatz 2 in Kenntnis zu setzen.
- (4) Die budgetverantwortlichen Fachämter sind verpflichtet, der Stadtkämmerei die Nachbewilligungen mit Deckung unverzüglich schriftlich mitzuteilen, damit entsprechende Sollveränderungen vorgenommen werden können. Eine schriftliche Mitteilung ist auch erforderlich für die Freigabe und Verlagerung von Verpflichtungsermächtigungen sowie bei Sperrung und Freigabe von Ausgabeansätzen.

§ 8 Finanz- und Wirtschaftsausschuss

- (1) Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss wird ermächtigt, ausschussübergreifend und für den Ausschussbereich 0
1. Nachbewilligungen im Rahmen von Deckungsmöglichkeiten im laufenden Haushaltsjahr zu beschließen,
 2. Verpflichtungsermächtigungen zu verlagern und in diesem Zusammenhang freizugeben,
 3. anstelle von Verpflichtungsermächtigungen Vorgriffe zu bewilligen,
 4. Haushaltsvermerke zu beschließen, zu ändern und aufzuheben,
 5. über die „Rücklagenrichtlinie“ nach vorheriger Befassung des Magistrats zu beschließen,

6. den Umfang der im § 6 der Haushaltssatzung festgelegten Ausnahmeregelungen sowie den damit verbundenen Festlegungen in den nachfolgenden Paragraphen gegebenenfalls zu begrenzen bzw. aufzuheben,
 7. Ausschussbereiche in Höhe vorjähriger Haushaltsüberschreitungen mit einer Sperre von Ausgabeansätzen (keine Sperren nach § 41 Landeshaushaltsordnung) zu belegen.
 8. Ausgabenansätze zur Vermeidung eines zu erwartenden, nicht auflösbaren Fehlbetrags im Gesamthaushalt zu sperren und bei Änderung der Haushaltslage gegebenenfalls wieder freizugeben.
- (2) Der Stadtkämmerer (bei Abwesenheit sein Vertreter) ist als Vorsitzender für den Finanzteil des Finanz- und Wirtschaftsausschusses ermächtigt, ausschussbereichsübergreifende Nachbewilligungen in Angelegenheiten der zentralen Finanzwirtschaft im laufenden Haushaltsjahr im Rahmen von Deckungsmöglichkeiten bis zu 50 000 Euro selbst vorzunehmen (Globalermächtigung für Nachbewilligungen).
 - (3) Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss und die entsprechenden Fachausschüsse sind über die vorgenommenen Nachbewilligungen nach Absatz 2 in Kenntnis zu setzen.
 - (4) Sofern der Finanz- und Wirtschaftsausschuss selbst als Fachausschuss für den Ausschussbereich 2 tätig wird, gilt § 7 der Haushaltssatzung sinngemäß.

§ 9 Personal- und Organisationsausschuss, Personalbewirtschaftung

- (1) Der Personal- und Organisationsausschuss wird ermächtigt,
 1. die erforderlichen Stellenplanänderungen aus
 - a) den bundesrechtlichen Bestimmungen auf dem Gebiete des Personalrechts, die für die Stadt Bremerhaven verbindlich sind,
 - b) etwaigen Änderungen des bremischen Besoldungs- und Laufbahnrechts,
 - c) Änderungen des Tarifrechts,
 - d) dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft (Bremisches Abgeordnetengesetz) vom 16. Oktober 1978 und dem Bremischen Wahlgesetz vom 23. Mai 1990 in der jeweils gültigen Fassung,
 - e) dem Bremischen Personalvertretungsgesetz vom 5. März 1974 in der gültigen Fassungvorzunehmen. Voraussetzung ist, dass ein unabweisbarer Bedarf ein Hinausschieben bis zur Verkündung des nächsten Haushaltsplanes ausschließt. Die Ermächtigungen nach Buchstabe a und Buchstabe b beziehen sich nur auf Stellenhebungen, die Ermächtigung nach Buchstabe c auf Stellenhebungen und auf Änderungen aufgrund der Überleitung in die neuen Tarifverträge des öffentlichen Dienstes, die Ermächtigung nach Buchstabe d und Buchstabe e nur auf Stellenneuschaffungen;
 2. in Fällen eines unabweisbaren und nicht aufschiebbaren Bedarfs im Rahmen der verfügbaren Mittel Beamtenplanstellen und überplanmäßige Stellen für Beschäftigte zu schaffen oder kw-Vermerke zu streichen bzw. ihr Wirksamwerden hinauschieben sowie Stellenhebungen bzw. Streichungen von ku-Vermerken zu beschließen,

- (2) Neue fakultative Aufgaben mit personellen Auswirkungen, deren Finanzierung sichergestellt ist und die nicht durch den Stellenplan abgedeckt sind, bedürfen einer Genehmigung durch den Magistrat nach vorheriger Beschlussfassung im jeweiligen Fachausschuss und im Personal- und Organisationsausschuss. Dies gilt auch, wenn die Aufgaben über Drittmittelstellen wahrgenommen werden.
- (3) Bei der Wiederbesetzung freierwerdender Stellen sind vorrangig die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Personalüberhang zu berücksichtigen, soweit nicht gesetzliche oder tarifliche Bestimmungen entgegenstehen. Werden Aufgaben einer unbesetzten Stelle von Personal aus dem Überhang wahrgenommen oder wird Personal aus dem Überhang aufgrund einer Anforderung zur Verfügung gestellt, hat das Fachamt die Personalkosten zugunsten des Kapitels 6990 zu tragen.
- (4) Die Wirtschaftsbetriebe und die Eigenbetriebe nach § 26 der Landeshaushaltsordnung sind gemäß Nummer 8 der Richtlinien für Betriebe nach § 26 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung der Stadt Bremerhaven bzw. § 12 Absatz 2 des Bremischen Gesetzes für Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen des Landes und der Stadtgemeinden verpflichtet, zur Besetzung freier Stellen zunächst auf das Überhangpersonal des Magistrats zurückzugreifen, sofern nicht gesetzliche oder tarifliche Bestimmungen entgegenstehen. Die städtischen Gesellschaften sind aufgefordert, ebenfalls im vorstehenden Sinne zu verfahren.
- (5) Zusätzliche Personalkosten aus unterjährigem Stellenmehrbedarf hat das Fachamt im laufenden Haushalt aus dem jeweiligen Amts- bzw. Ausschussbudget einschließlich Rücklagenbeständen zu finanzieren.
- (6) Ausgenommen von möglichen Personalbewirtschaftungsmaßnahmen sind die Ausbildungs- und Berufspraktikantenverhältnisse sowie Arbeitsplätze, die für die Beschäftigung von Schwerbehinderten besonders eingerichtet wurden.
- (7) Sofern der Personal- und Organisationsausschuss selbst als Fachausschuss tätig wird, gilt § 7 sinngemäß.

§ 10 Magistrat

- (1) Der Magistrat wird ermächtigt,
 1. im Falle eines unvorhersehbaren, unabweisbaren und unaufschiebbaren Bedarfs seine Einwilligung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 37 Absatz 2 der Landeshaushaltsordnung zu geben, wenn
 - a) die Ausgaben innerhalb des Ausschussbereichs finanziert werden können, die Entscheidung des zuständigen Fachausschusses aber unter dem Aspekt des sofortigen Handlungsbedarfs nicht mehr rechtzeitig eingeholt werden kann,
 - b) die Ausgaben nicht innerhalb des Ausschussbereichs finanziert werden können und die Entscheidungen des zuständigen Fachausschusses und des Finanz- und Wirtschaftsausschusses unter dem Aspekt des sofortigen Handlungsbedarfs nicht mehr rechtzeitig eingeholt werden können;
 2. zur Absicherung von Haushaltsrisiken Ausgabebeschränkungen zu beschließen. Dies kann durch globale haushaltswirtschaftliche Sperren für die Ausschussbereiche, zeitliche Einschränkung von Liquiditätsabflüssen und andere haushaltswirtschaftliche Maßnahmen gemäß § 41 der Landeshaushaltsordnung geschehen;

3. über die (Teil-)Freigabe von Sperrern nach Nummer 2 zu beschließen.

(2) Der Magistrat entscheidet

1. im Falle des Absatzes 1 Nummer 1 Buchstabe a auf - gegebenenfalls gemeinsame - Vorlage des oder der Dezernenten. Der zuständige Fachausschuss ist hierüber in Kenntnis zu setzen;
2. in den Fällen des Absatzes 1 Nummer 1 Buchstabe b und der Nummern 2 und 3 auf Vorlage des Stadtkämmerers. Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss und der zuständige Fachausschuss sind hierüber in Kenntnis zu setzen.

§ 11 Zuwendungen (Besserstellungsverbot)

Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Zuwendungen nach § 23 der Landeshaushaltsordnung zur institutionellen Förderung dürfen nur mit der Auflage bewilligt werden, dass der Zuwendungsempfänger seine Beschäftigten nicht besser stellt als vergleichbare Beschäftigte des Magistrats der Stadt Bremerhaven; vorbehaltlich einer abweichenden tarifvertraglichen Regelung dürfen deshalb keine günstigeren Arbeitsbedingungen vereinbart werden, als sie für Beschäftigte des Magistrats jeweils vorgesehen sind. Entsprechendes gilt für Zuwendungen zur Projektförderung, wenn die Gesamtausgaben des Zuwendungsempfängers überwiegend aus öffentlichen Mitteln finanziert werden. Der Magistrat kann bei Vorliegen zwingender Gründe Ausnahmen zulassen.

§ 12 Budgetierungsgrundsätze, Deckungsfähigkeiten

- (1) Die Einnahmen und Ausgaben sind von dem jeweiligen budgetverantwortlichen Fachamt so zu bewirtschaften, dass der im Haushaltsplan ausgewiesene Zuschuss bzw. Überschuss unter Berücksichtigung von Sollveränderungen und etwaiger Sperrern (Budgetsaldo) nicht über- bzw. unterschritten wird. Hierzu sind Personalausgaben, konsumtive Ausgaben und investive Ausgaben innerhalb eines Fachamtes gegenseitig deckungsfähig, sofern nicht durch Haushaltssatzung oder Haushaltsvermerk etwas anderes geregelt ist. Mindereinnahmen sind durch Minderausgaben auszugleichen und Mehreinnahmen berechtigen zu Mehrausgaben. Rücklagenentnahmen sind erst durchzuführen, nachdem alle vorgenannten Maßnahmen ausgeschöpft worden sind (Nachrangigkeitsprinzip). Die Stadtverordnetenversammlung kann im Haushaltsvollzug diese Budgetierungsgrundsätze durch Beschluss ändern.
- (2) Für Nachbewilligungen gelten folgende Regelungen:
 1. Nachbewilligungen dürfen unter Beachtung der §§ 7, 8 und 10 der Haushaltssatzung auf der Dezernatsebene innerhalb des Ausschussbereichs und auf der Ausschussbereichsebene vorgenommen werden.
 2. Bei einem unabweisbaren Mittelbedarf, der innerhalb des Ausschussbereichs nicht finanziert werden kann, ist spätestens nach Ende des zweiten Quartals eines jeden Jahres ein Nachbewilligungsantrag ohne Deckungsvorschlag nach vorheriger Beschlussfassung im Fachausschuss über die Stadtkämmerei an den Finanz- und Wirtschaftsausschuss zu richten. Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss entscheidet, ob und wie der voraussichtliche Mittelbedarf finanziert werden soll. Diese Regelung gilt ebenfalls für Verpflichtungsermächtigungen.

3. Ausschussübergreifende Nachbewilligungen dürfen von den Fachausschüssen ohne Beteiligung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vorgenommen werden, wenn der die Deckung anbietende Fachausschuss zugestimmt hat. Die Fachausschussbeschlüsse können durch Entscheidungen der Ausschussbereichsvorsitzenden ersetzt werden, sofern die Höhe der Nachbewilligung und der Deckung im Rahmen der erteilten Globalermächtigung für Nachbewilligungen liegt.
 4. Absatz 1 Satz 4 gilt auch für Nachbewilligungen.
- (3) Das antragstellende Fachamt ist verpflichtet, der Stadtkämmerei die Nachbewilligungen mit Deckung unverzüglich schriftlich mitzuteilen, damit entsprechende Sollveränderungen vorgenommen werden können. Dies gilt auch für die Freigabe und Verlagerung von Verpflichtungsermächtigungen.

§ 13 Sonstige Bewirtschaftungsgrundsätze

- (1) Ausgaben, denen ganz oder teilweise zweckgebundene Einnahmen zugrunde liegen, dürfen ohne gesonderten Haushaltsvermerk nur im Rahmen der Zweckbindung geleistet werden.
- (2) Das Kapitel 6990 darf nicht zur Einhaltung von Zuschüssen bzw. Überschüssen anderer Kapitel herangezogen werden. Der Ausgleich eines etwaigen Fehlbetrages am Ende des Haushaltsjahres darf nicht zu Lasten der übrigen Budgets und Rücklagenbestände des Ausschussbereiches 1 sowie der zweckgebundenen Rücklagenbestände des Kapitels 6990 erfolgen. Des Weiteren dürfen die Kapitel 6026 „Gesamtpersonalrat“, 6027 „Einzelpersonalräte“ und 6028 „Frauenbeauftragte“ nicht zur Einhaltung von Zuschüssen bzw. Überschüssen anderer Kapitel des Ausschussbereiches 1 in Anspruch genommen werden.
- (3) Das Personalamt teilt nach vorheriger Beteiligung des jeweiligen Fachamtes der Stadtkämmerei zu verlagernde Ansätze schriftlich mit, wenn
 1. von den Fachämtern im Haushaltsvollzug Planstellen für Beamte, Stellen für Tarifbeschäftigte aufgrund noch zu erbringender Sparquoten zur Einsparung (u. a. auch zur Erfüllung von kw-Vermerken) bzw. zur Umwandlung (bei ku-Vermerken) angeboten werden,
 2. ein überplanmäßig anerkannter Stellenbedarf, der im Budget des Fachamtes enthalten ist, wegfällt,
 3. diese zum Ausgleich der dezentralen globalen Personalminderausgaben dienen,
 4. die Höhe der Sonderzuwendung der Beamten verändert wird,
 5. Stellen über einen Zeitraum von 2 Monaten unbesetzt sind. Die Inanspruchnahme für Personal- und Sachkosten zu Vertretungszwecken bleibt unberührt. Ab Wiederbesetzung der Stelle erfolgt die Rückverlagerung des Budgets im erforderlichen Umfang. Ausgenommen sind die der hundertprozentigen Kostenerstattung des Landes unterliegenden Bereiche sowie die Eigen- und Wirtschaftsbetriebe.

Die Nummern 1 bis 5 können durch Beschluss des Finanz- und Wirtschaftsausschusses nach vorheriger Zustimmung des Magistrats sowie des Personal- und Organisationsausschusses um weitere Fälle ergänzt werden.

- (4) Personalkostenbudgets für neugeschaffene Stellen und Stellenanteile werden ab der Besetzung der Stelle beziehungsweise des Stellenanteils in das Fachkapitel verlagert.
- (5) Die Stadtkämmerei wird ermächtigt,
 - 1. ohne Beschluss eines Fachausschusses und des Finanz- und Wirtschaftsausschusses auf Zuschrift des Personalamtes Mittelverlagerungen zwischen Personalausgaben vorzunehmen, die sich aufgrund von Vereinbarungen zwischen dem Personalamt und den betroffenen Ämtern aus der Personalbewirtschaftung heraus ergeben oder im Zusammenhang mit Tarif- bzw. Besoldungserhöhungen entstehen,
 - 2. bei organisatorischen Änderungen ohne Beschluss eines Fachausschusses und des Finanz- und Wirtschaftsausschusses entsprechende Mittelverlagerungen vorzunehmen,
 - 3. Haushaltsvermerke, nach denen nicht verbrauchte zweckgebundene Mittel am Ende des Haushaltsjahres der Drittmittelrücklage zugeführt werden dürfen, und Vorschusskonten grundsätzlich ohne Beschluss des Finanz- und Wirtschaftsausschusses einzurichten,
 - 4. Sollveränderungen zu Controllingzwecken vorzunehmen.
- (6) Vor der Beantragung von Drittmitteln für städtische Vorhaben muss im Hinblick auf gegebenenfalls erforderliche Komplementärmittel oder Folgekosten der zuständige Fachausschuss zustimmen.
- (7) Neue Vorhaben, die jährliche Folgekosten von mehr als 50 000 Euro auslösen, dürfen nur begonnen werden, wenn der zuständige Fachausschuss zugestimmt hat und die Finanzierung der Folgekosten gesichert ist. Sofern Maßnahmen Folgekosten mit ausschussübergreifender Wirkung auslösen, sind hierfür die notwendigen Beschlüsse der beteiligten Fachausschüsse einzuholen. Das antragstellende Fachamt ist verpflichtet, der Stadtkämmerei die entsprechenden Ausschussbeschlüsse und Berechnungen über Art, Höhe und Absicherung der Folgekosten für Controllingzwecke unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

§ 14 Rücklagen

Die Bildung von und die Entnahme aus Rücklagen ist in der „Rücklagenrichtlinie“ geregelt.

§ 15 Feststellung einer Naturkatastrophe und Tilgung

- (1) Im Haushaltsjahr 2020 besteht wegen der COVID-19-Pandemie gemäß Artikel 146 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit Artikel 131a Absatz 3 Satz 1 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen eine Naturkatastrophe und außergewöhnliche Notsituation, die sich der Kontrolle des Staates entzieht und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigt.
- (2) Der Betrag, um den die strukturelle Nettokreditaufnahme den Wert Null ausnahmsweise überschreitet, ist nach Maßgabe des als Anhang zum Gesamtplan beigefügten Tilgungsplans, beginnend im Jahr 2024, über den Zeitraum von dreißig Jahren in jährlichen Raten zu tilgen.

- (3) Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss wird zur Anpassung des Tilgungsplans gemäß § 18c der Landeshaushaltsordnung sowie zur Verkürzung der Laufzeit und vorzeitigen Tilgungsleistungen ermächtigt.

§ 16 Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2020 in Kraft.

Bremerhaven, den 14. Juli 2020

Magistrat
der Stadt Bremerhaven

Grantz
Oberbürgermeister

Gesamtplan

Haushaltsübersicht

Verpflichtungsermächtigungen

Finanzierungsübersicht

Kreditfinanzierungsplan

Ableitung der zulässigen Kreditaufnahme

Tilgungsregelung

Gesamtplan - Haushaltsübersicht -

Nummer und Bezeichnung des Einzelplans VE = Verpflichtungsermächtigung	Ansatz 2020 EUR	VE 2020 EUR	Ansatz 2019 □ EUR	Ist 2018 EUR
E I N N A H M E N				
60 Allgemeine Verwaltung	394.480	-	392.280	852.994,71
61 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	65.186.400	-	61.421.450	62.908.031,84
62 Schulen	160.195.320	-	125.457.960	130.404.697,83
63 Kultur	3.586.200	-	3.151.120	3.029.819,17
64 Sozial- und Jugendhilfe	122.264.300	-	116.479.140	115.306.093,85
65 Gesundheits- und Jugendpflege	2.076.290	-	1.802.300	3.075.301,76
66 Bau- und Wohnungswesen	14.921.140	-	8.874.320	8.920.301,65
67 Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung	7.460.020	-	7.373.020	7.939.085,22
68 Wirtschaftliche Unternehmen	6.100.000	-	6.100.000	6.137.580,36
69 Finanzen und Steuern	404.763.130	-	429.445.270	413.082.251,03
Summe der Einnahmen	786.947.280	0	760.496.860	751.656.157,42
A U S G A B E N				
60 Allgemeine Verwaltung	17.153.360	-	14.526.510	14.549.342,37
61 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	84.420.290	-	73.659.810	77.990.947,86
62 Schulen	182.846.560	-	155.312.080	159.441.650,33
63 Kultur	24.507.110	-	22.297.100	23.264.401,37
64 Sozial- und Jugendhilfe	261.633.780	-	240.880.010	236.584.939,19
65 Gesundheits- und Jugendpflege	16.308.680	-	14.651.180	14.929.708,58
66 Bau- und Wohnungswesen	40.362.590	-	30.458.700	30.436.534,01
67 Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung	27.778.520	500.000	32.889.760	32.983.877,62
68 Wirtschaftliche Unternehmen	14.218.340	-	13.808.840	13.651.333,18
69 Finanzen und Steuern	117.718.050	21.600.000	162.012.870	147.823.422,91
Summe der Ausgaben	786.947.280	22.100.000	760.496.860	751.656.157,42
Zuschuss (+), Überschuss (-)	0	-22.100.000	0	0,00

GESAMTPLAN - VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN -

Haushaltsstelle	FKZ	Zweckbindung der Haushaltsstelle	Betrag 2020 EUR	ÜA	AB
6780 684 06	681	Erlebnis Bremerhaven GmbH, Sachkostenzuschuss **VE**	500.000	I/8	2
6925 891 08	813	Seestadt Immobilien, Rückführung Liquidität (Ausgleich alter Forderungen) **VE**	11.600.000	20	0
6980 790 01	869	Investitionsreserve **VE**	10.000.000	20	0
GESAMT:			22.100.000		

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben

Verpflichtungs- ermächtigungen aus	voraussichtlich fällig werdende Ausgaben					insgesamt EUR
	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 ff EUR	
Vorjahren	16.219.500	12.081.780	15.815.790	12.374.190	284.822.000	341.313.260
2020 (lt. Haushaltsplan)	0	500.000	0	0	11.600.000	12.100.000
Summen	16.219.500	12.581.780	15.815.790	12.374.190	296.422.000	353.413.260
davon						
VE-Abdeckungen für Finanzierungsmaßnahmen über Dritte	4.517.760	4.741.180	1.849.130	545.990	13.742.000	25.396.060
übrige VE-Abdeckungen	11.701.740	7.840.600	13.966.660	11.828.200	282.680.000	328.017.200

Gesamtplan - Finanzierungsübersicht -

I. Ermittlung des Finanzierungssaldos	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1. Ausgaben	779.739.110	696.034.450	681.225.854,77
ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen, Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrages sowie haushaltstechnische Erstattungen			
2. Einnahmen	667.055.990	676.759.500	665.243.456,26
ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen sowie haushaltstechnische Erstattungen			
3. Finanzierungssaldo	112.683.120	19.274.950	15.982.398,51
II. Zusammenstellung des Finanzierungssaldos			
1. Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt	114.523.010	18.541.950	20.071.581,78
1.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	114.523.010	83.004.360	82.000.000,00
1.2 Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	0	64.462.410	61.928.418,22
2. Rücklagenbewegung	-1.839.890	733.000	-4.089.183,27
2.1 Entnahmen aus Rücklagen	5.368.280	733.000	4.016.453,86
2.2 Zuführung an Rücklagen	7.208.170	0	8.105.637,13
3. Abwicklung der Vorjahre	0	0	0,00
3.1 Einnahmen aus Überschüssen	0	0	0,00
3.2 Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen	0	0	0,00
4. Haushaltstechnische Erstattungen	0	0	0,00
4.1 Einnahmenseite	0	0	396.247,30
4.2 Ausgabenseite	0	0	396.247,30
5. Finanzierungssaldo (Summe 1 bis 4)	112.683.120	19.274.950	15.982.398,51

Gesamtplan - Kreditfinanzierungsplan -

I. Kredite am Kreditmarkt			
1. Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	114.523.010	83.004.360	82.000.000,00
2. ./.. Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	0	64.462.410	61.928.418,22
3. Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt	114.523.010	18.541.950	20.071.581,78
II. Kredite im öffentlichen Bereich			
1. Einnahmen aus Krediten aus dem öffentlichen Bereich	0	0	0,00
2. Ausgaben zur Schuldentilgung im öffentlichen Bereich	0	0	0,00

**Gesamtplan - Ableitung der zulässigen Kreditaufnahme
nach Artikel 131a Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen**

	Ansatz 2020 EUR
I. Strukturelle Nettokreditaufnahme (§ 18 Abs. 1 LHO)	0
1. Bereinigung um finanzielle Transaktionen (§ 18a Abs. 1 Satz 1 Nr.1 LHO)	-809.060
1.1 finanzielle Transaktionen Einnahmen	809.060
1.2 finanzielle Transaktionen Ausgaben	0
2. Bereinigung um Konjunkturkomponente (§ 18a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 LHO)	45.332.070
3. Einbeziehung der Eigenbetriebe und sonstigen Sondervermögen mit Kreditermächtigung (§ 18a Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 LHO)	0
4. Hinzurechnungen gemäß Art. 131a Abs. 5 BremLV (§ 18a Abs. 1 Satz 2 LHO)	0
II. Kreditaufnahme Bremerhaven-Fonds (§ 131a Abs. 3 Satz 1 BremLV)	70.000.000
III. Zulässige Kreditaufnahme	114.523.010
IV. Veranschlagte Nettokreditaufnahme	114.523.010
V. Überschreitung (-) bzw. Unterschreitung (+) der zulässigen Kreditaufnahme	0
<hr/>	
Nachrichtlich: Stand des Kontrollkontos zum 01.01.2020 (§ 18b LHO)	0

Tilgungsplan

Die in § 4 Absatz 1 der Haushaltssatzung 2020 enthaltene Nettokreditaufnahme von insgesamt 70 000 000 Euro ist über den Zeitraum von 30 Jahren beginnend im Jahr 2024 in jährlichen Schritten von 2 333 330 Euro p.a. zu tilgen.

Finanz- und Investitionsplan

Finanzplan 2018 bis 2023 in Mio. €

	Ist 2018	Ist 2019	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
I E I N N A H M E N							
1 Einnahmen der laufenden Rechnung	649,8	678,9	657,9	648,5	699,8	706,2	722,5
- konsumtive Einnahmen -							
1.1 Steuern	124,9	136,9	135,9	124,5	149,0	151,6	156,4
1.2 Finanzaufweisungen	459,9	474,6	463,5	464,9	490,0	499,2	510,7
1.2.1 Schlüsselzuweisungen	107,3	108,4	114,5	130,8	157,6	163,1	168,1
1.2.2 Steuerausgleich Überseehafengebiet	0,0	0,0	0,0	6,0	6,0	6,0	6,0
1.2.3 Ergänzungszuweisungen bis 2019	36,1	36,1	36,1	0,0	0,0	0,0	0,0
1.2.4 Konsolidierungshilfen (Rest für 2019 in 2020)	31,1	31,1	31,1	10,4	0,0	0,0	0,0
1.2.5 Strukturhilfen (bis 2019)	12,9	12,9	12,9	0,0	0,0	0,0	0,0
1.2.6 Personalkostenerstattung Polizei	39,6	41,6	39,5	43,7	44,5	45,2	46,2
1.2.7 Personalkostenerstattung Lehrkräfte	116,9	122,1	115,7	133,2	138,4	141,9	144,6
1.2.8 Personalkostenerstattung nichtunterrichtendes pädagogisches Personal (neu ab 2020)				14,0	14,1	14,0	14,0
1.2.9 Erstattung Sozialleistungen	92,2	96,2	98,7	103,2	105,6	107,3	109,2
1.2.10 Übrige Verrechnungseinnahmen aus Bremen	23,9	26,3	14,9	23,7	23,9	21,6	22,5
1.3 Sonstige konsumtive Einnahmen	65,0	67,3	58,4	59,0	60,7	55,4	55,5
2 Einnahmen der Kapitalrechnung	15,5	20,9	14,9	18,6	17,9	16,8	15,6
- investive Einnahmen -							
2.1 Zuweisungen für Investitionen	15,4	20,7	14,9	18,6	17,9	16,8	15,6
2.1.1 Verrechnungseinnahmen aus Bremen	14,3	17,9	14,2	17,5	15,1	15,4	15,0
2.1.2 Übrige Zuweisungen für Investitionen	1,2	2,8	0,7	1,1	2,8	1,3	0,7
2.2 Vermögensveräußerungen	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.3 Sonstige investive Einnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3 Globale Einnahmen	0,0	0,0	3,9	0,0	0,0	0,0	0,0
3.1 Globale Mehreinnahmen	0,0	0,0	3,9	0,0	0,0	0,0	0,0
3.2 Globale Mindereinnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4 Bereinigte Einnahmen	665,2	699,8	676,8	667,1	717,6	723,0	738,1
5 Besondere Finanzierungsvorgänge	86,4	93,2	83,7	119,9	8,0	1,3	1,0
5.1 Kredite am Kreditmarkt (brutto)	82,0	83,0	83,0	114,5	0,0	0,0	0,0
5.2 Entnahmen aus Rücklagen	4,0	9,6	0,7	5,4	8,0	1,3	1,0
5.3 Überschüsse aus Vorjahren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5.4 Haushaltsinterne Verrechnungen	0,4	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6 Gesamteinnahmen	751,7	793,0	760,5	786,9	725,6	724,4	739,1
II A U S G A B E N							
7 Ausgaben der laufenden Rechnung	638,9	651,9	638,1	670,1	680,1	686,2	695,0
- konsumtive Ausgaben -							
7.1 Personalausgaben	308,7	324,2	308,9	350,5	362,5	366,5	370,3
7.1.1 Übrige Verwaltung	149,4	155,5	149,4	170,9	176,9	176,8	176,8
7.1.1.1 Nichtunterrichtendes pädagogisches Personal				13,3	13,4	13,4	13,4
7.1.2 Polizei	39,5	42,1	39,5	43,4	44,2	44,9	46,0
7.1.3 Lehrkräfte	119,8	126,6	120,0	136,1	141,4	144,8	147,5
7.2 Zinsausgaben	50,8	49,6	49,7	0,9	1,4	1,3	1,2
7.2.1 Zinsen für Kreditmarktmittel (ab 2020 Entschuldung)	47,6	46,5	46,5	0,0	0,6	0,6	0,6
7.2.2 Zinsen für Kapitaldienstfinanzierungen	3,0	2,7	2,8	0,5	0,4	0,3	0,3
7.2.3 Zinsen für Kassenkredite	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
7.2.4 Zinshilfen	0,2	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
7.3 Sonstige konsumtive Ausgaben	279,5	278,1	279,5	318,7	316,2	318,4	323,5
7.3.1 Sozialleistungsausgaben	172,7	176,9	174,7	180,2	181,8	184,8	187,7
7.3.1.1 Sozialhilfe, Örtlicher Träger	9,7	10,8	7,1	11,9	12,0	12,2	12,3
7.3.1.2 Grundsicherung, Örtlicher Träger	17,4	17,9	18,1	18,4	18,6	18,9	19,3
7.3.1.3 Sozialhilfe, Überörtlicher Träger	60,3	63,6	60,6	64,5	64,9	66,0	67,1
7.3.1.4 Unterhaltsvorschuss, Überörtlicher Träger	6,5	6,6	3,6	8,3	8,1	8,3	8,4
7.3.1.5 Jugendhilfe, Örtlicher Träger	31,8	32,3	34,8	30,0	30,4	30,9	31,5
7.3.1.6 Kosten der Unterkunft	43,2	42,0	46,2	42,6	43,2	43,9	44,7
7.3.1.7 Bildung und Teilhabe	2,0	2,1	2,3	2,3	2,4	2,4	2,4
7.3.1.8 Übrige Sozialleistungsausgaben	1,7	1,5	2,0	2,0	2,0	2,1	2,1

	Ist 2018	Ist 2019	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	
7.3.2	Übrige sonstige konsumtive Ausgaben	106,8	101,2	104,8	138,6	134,5	133,6	135,8
7.3.2.1	Verrechnungen an Bremen	2,7	3,1	2,6	3,0	3,1	3,1	3,1
7.3.2.2	Nichtunterrichtendes pädagogisches Personal				1,9	1,7	1,7	1,7
7.3.2.3	verbleibende übrige sonstige konsumtive Ausgaben	104,0	98,1	102,2	135,6	131,4	130,5	132,7
8	Ausgaben der Kapitalrechnung	42,3	70,1	66,9	50,1	48,2	62,7	53,7
	- investive Ausgaben -							
8.1	Tilgungszuschüsse Kapitaldienstfinanzierungen	8,6	7,0	7,0	4,0	4,3	1,9	1,4
8.2	Tilgungen an Verwaltungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8.3	Investive Zuweisungen an Bremen	5,3	5,5	5,3	5,3	5,3	5,3	4,6
8.4	Sonstige Investitionen	28,4	57,7	54,6	40,8	38,6	55,5	47,7
9	Globale Ausgaben	0,0	0,0	-8,9	59,5	-4,7	3,0	3,0
9.1	Globale Minderausgaben	0,0	0,0	-14,8	-13,6	-10,2	0,0	0,0
9.2	Globale Mehrausgaben	0,0	0,0	5,9	73,1	5,5	3,0	3,0
10	Bereinigte Ausgaben	681,2	722,0	696,0	779,7	723,6	751,9	751,7
11	Besondere Finanzierungsvorgänge	70,4	70,9	64,5	7,2	2,0	0,0	0,0
11.1	Tilgungen am Kreditmarkt (ab 2020 Entschuldung)	61,9	63,4	64,5	0,0	2,0	0,0	0,0
11.2	Zuführungen an Rücklagen	8,1	7,0	0,0	7,2	0,0	0,0	0,0
11.3	Abdeckung von Fehlbeträgen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11.4	Haushaltsinterne Verrechnungen	0,4	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12	Gesamtausgaben	751,7	793,0	760,5	786,9	725,6	751,9	751,7
13	Ausgabenüberhang	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-27,5	-12,6
14	Finanzierungssaldo							
14.1	Bereinigte Einnahmen	665,2	699,8	676,8	667,1	717,6	723,0	738,1
14.2	Bereinigte Ausgaben	681,2	722,0	696,0	779,7	723,6	751,9	751,7
14.3	Finanzierungssaldo	-16,0	-22,2	-19,3	-112,7	-6,0	-28,8	-13,6
15	Vergleich nach § 18 (1) LHO (netto) bis 2019							
15.1	Brutto-Investitionen	42,3	70,1	66,9	50,1	48,2	62,7	53,7
15.2	abzgl. anzurechnende investive Einnahmen	15,5	20,9	14,9	18,6	17,9	16,8	15,6
15.3	Netto-Investitionen	26,8	49,2	52,0	31,5	30,3	45,9	38,0
15.4	Nettokreditaufnahme (Ziffern 5.1 ./ 11.1)	20,1	19,6	18,5	114,5	-2,0	0,0	0,0
15.5	§ 18 (1) LHO erfüllt (+), nicht erfüllt (-) (Ziffern 15.3 ./ 15.4)	6,7	29,6	33,4				
16	Vergleich der Zuwachsraten nach § 118 (4a) LHO (in v. H.) bis 2019:							
16.1	Bereinigte volkswirtschaftliche Einnahmen	-1,7	-2,5	4,1				
16.2	Bereinigte volkswirtschaftliche Ausgaben	-1,7	6,0	2,2				
16.3	§ 118 (4a) LHO erfüllt (+), nicht erfüllt (-)	0,0	-8,5	1,9				
17	Quoten (in v. H.)							
17.1	Personalausgabenquote Gesamtverwaltung	45,3	44,9	44,4	44,9	50,1	48,7	49,3
17.2	Personalausgabenquote Übrige Verwaltung	21,9	21,5	21,5	21,9	24,4	23,5	23,5
17.3	Zinslastquote	7,6	7,1	7,3	0,1	0,2	0,2	0,2
17.4	Zinsausgabenquote	7,5	6,9	7,1	0,1	0,2	0,2	0,2
17.5	Zins-/Steuerquote	40,6	36,2	36,6	0,7	0,9	0,8	0,8
17.6	Investitionsquote	6,2	9,7	9,6	6,4	6,7	8,3	7,1
17.7	Sozialleistungsausgabenquote	25,4	24,5	25,1	23,1	25,1	24,6	25,0
17.8	Deckungsquote	97,7	96,9	97,2	85,5	99,2	96,2	98,2
17.9	Kreditfinanzierungsquote	2,9	2,7	2,7	14,7	-0,3	0,0	0,0
18	Verschuldung	1.627,2	1.646,7	1.645,7	114,5	112,6	112,6	112,6
19	Einhaltung Obergrenze Summe globale Mehreinnahmen und globale Minderausgaben							
19.1	Globale Mehreinnahmen				0,0	0,0		
19.2	Globale Minderausgaben				-13,6	-10,2		
19.3	Summe globale Mehreinnahmen und Minderausgaben				13,6	10,2		
19.4	2% des Haushaltsvolumens				15,7	14,5		
19.5	Einhaltung (+), Überschreitung (-)				2,1	4,4		

Investitionsplan 2018 bis 2023 in €
 Sortiert nach AB, OEH, Haushaltsstelle

 Stadtkämmerei
 20/1

14.07.2020

Nr.	AB	Amt	Kap	Gru	TI	Bezeichnung	Ist 2018	Ist 2019	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Hinweis		
1	0	20	6920	871	01	Inanspruchnahme aus Bürgschaften u. ä.	329.698,00	329.698,00	329.700	329.700	329.700	329.700	329.700	vertragliche bzw. vergleichbare Verpflichtung		
2	0	20	6925	891	01	Seestadt Immobilien, Mietkauf Kita Ellhornstraße	93.840,00	0,00	0	0	0	0	0	0	vertragliche bzw. vergleichbare Verpflichtung	
3	0	20	6925	891	02	Seestadt Immobilien, Invest.zuschuss f. Tilgungen f. Gebäudesanier.bis 2009 (KDF)	2.865.733,57	2.974.929,40	2.974.930	0	0	0	0	0	Kapitaldienstfinanzierung, BKF-Einnahmen für Tilgungen	
4	0	20	6925	891	03	Seestadt Immobilien, Leibrenten	5.627,28	5.735,40	5.870	5.820	6.000	6.180	6.360	6.360	vertragliche bzw. vergleichbare Verpflichtung	
5	0	20	6925	891	04	Seestadt Immobilien, Investitionszuschuss	0,00	0,00	0	4.225.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000	sonstige Investitionen	
6	0	20	6925	891	08	Seestadt Immobilien, Rückführung Liquidität	0,00	0,00	0	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	vertragliche bzw. vergleichbare Verpflichtung	
7	0	20	6925	891	09	Seestadt Immobilien, städt. Sanierungsanteil Nordsee-Stadion	0,00	0,00	0	75.000	100.000	150.000	150.000	150.000	10 % Komplementärmittelanteil	
8	0	20	6930	831	02	Kapitalzuführung Klinikum	0,00	21.000.000,00	21.000.000	0	0	0	0	0	0	vertragliche bzw. vergleichbare Verpflichtung
9	0	20	6965	891	01	SI, Investitionszuschuss f. energetische Fenstersanierung an städt. Schulgebäuden	67.456,58	0,00	0	0	0	0	0	0	0	Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
10	0	20	6965	891	02	SI, Invest.zuschuss für SZ Bgm. Smidt- Kaufm. Lehranst., energet. Teilsanierung	83,18	0,00	0	0	0	0	0	0	0	Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
11	0	20	6965	891	04	SI, Inv.zuschuss für SZ C.v.O. - Berufl.Schule f. Technik, energet. Teilsanier.	456.510,97	0,00	0	0	0	0	0	0	0	Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
12	0	20	6965	891	05	SI, Invest.zuschuss für energet. Dachsanierung an städtischen Schulgebäuden	64.836,51	0,00	0	0	0	0	0	0	0	Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
13	0	20	6965	891	06	SI, Investitionszuschuss für energet. Sanierung v. Sporthallen u. Sportheimen	100.000,80	0,00	0	0	0	0	0	0	0	Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
14	0	20	6965	891	07	SI,Inv.zuschuss f. energet. Sanierung v.Freizeiteinricht. im Bereich Jugendförd.	19.681,34	0,00	0	0	0	0	0	0	0	Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
15	0	20	6965	891	08	SI, Inv.zuschuss für SZ C.v.O., Sportz.,energet.Sanier. d. Technik im Schwimmbad	2.570,40	0,00	0	0	0	0	0	0	0	Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
16	0	20	6965	891	09	SI, Inv.zuschuss für SZ Geschw. Scholl, energet. Sanierung der Außenhülle	642.645,67	0,00	0	0	0	0	0	0	0	Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
17	0	20	6965	891	10	SI, Inv.zuschuss f. Anbau e. Differenz.-u. Therapieraumes, Kita Batteriestr.	620,85	0,00	0	0	0	0	0	0	0	Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
18	0	20	6965	891	11	SI, Inv.zuschuss f. Anbau e. Differenz.-u. Therapieraumes, Kita Braunstr.	3.013,30	0,00	0	0	0	0	0	0	0	Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
19	0	20	6966	790	01	KInvFG II Pauschale	0,00	0,00	3.334.500	2.759.500	0	0	0	0	0	Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
20	0	20	6966	891	04	SI, Inv.zuschuss f. Fassaden- u. Mauer-werksanierung Fichteschule	22.463,52	0,00	0	0	0	0	0	0	0	Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
21	0	20	6966	891	10	SI, Inv.zuschuss f. Mensa, Karl-Marx-Schule	19.474,23	0,00	0	0	0	0	0	0	0	Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
22	0	20	6966	891	23	SI, Inv.zuschuss f. Fenster- u. Fassaden-sanier., SZ CvO, Gy-Oberstufe	16.031,29	0,00	0	0	0	0	0	0	0	Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
23	0	20	6966	891	24	SI, Inv.zuschuss f. Innenraumsanier., SZ Geschw. Scholl, Gy-Oberstufe	56.240,35	0,00	0	0	0	0	0	0	0	Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
24	0	20	6966	891	26	SI, Inv.zuschuss f. Innenraumsanierung, SZ CvO, BS DGG	11.816,54	0,00	0	0	0	0	0	0	0	Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
25	0	20	6966	891	27	SI, Inv.zuschuss f. Innenraumsanierung, SZ CvO, BST	6.623,72	0,00	0	0	0	0	0	0	0	Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
26	0	20	6966	891	28	SI, Inv.zuschuss f. Fenstersanierung, Werkstattschule Dep. Süd	1.524,37	0,00	0	0	0	0	0	0	0	Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen

Nr.	AB	Amt	Kap	Gru	Ti	Bezeichnung	Ist 2018	Ist 2019	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Hinweis
27	1	I/6	6003	812	06	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0,00	6.543,60	0	0	0	0	0	0 sonstige Investitionen
28	1	11	6001	812	06	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	37.607,54	8.835,49	0	20.000	0	0	0	0 sonstige Investitionen
29	1	11	6023	812	06	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	24.721,63	26.684,83	0	0	0	0	0	0 sonstige Investitionen
30	1	11	6030	812	06	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	1.314,93	1.752,16	0	0	0	0	0	0 sonstige Investitionen
31	1	11	6990	863	02	Darlehen für Rechtsschutzgewährungen	0,00	1.219,81	0	0	0	0	0	0 sonstige Investitionen
32	1	EPR	6027	812	06	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	6.902,57	2.047,44	0	0	0	0	0	0 sonstige Investitionen
33	1	GPR	6026	812	06	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	781,19	1.382,01	0	0	0	0	0	0 sonstige Investitionen
34	1	MK	6002	812	06	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	500,99	5.058,83	0	0	0	0	0	0 sonstige Investitionen
35	2	I/8	6780	891	01	Stägrund, Invest.zuschuss f. Tilgungen f. Erweiter. u. Sanier. Zoo am Meer (KDF)	197.521,31	203.488,52	203.490	209.640	215.970	222.500	229.220	Kapitaldienstfinanzierung, VE-Abdeckung
36	2	I/8	6780	891	03	BEAN, Invest.zuschuss für Tilgungen für Proj. "Havenwelten", Maßn. bis 2009 (KDF)	5.294.425,73	3.744.936,48	3.744.940	3.744.940	4.058.850	1.617.120	1.117.120	Kapitaldienstfinanzierung, VE-Abdeckung, BKF-Einnahmen für Tilgungen
37	2	I/8	6780	891	04	BIS, Investitionszuschuss	209.325,99	202.363,73	202.370	195.410	188.450	0	0	Eigengesellschaften und Wirtschaftsbetriebe
38	2	I/8	6780	891	05	BEAN, Investitionszuschuss	3.128.380,00	5.208.460,00	5.208.460	0	246.000	8.409.120	6.907.580	Eigengesellschaften und Wirtschaftsbetriebe
39	2	I/8	6780	891	06	Erlebnis Bremerhaven GmbH, Investitions-zuschuss	830.000,00	830.000,00	830.000	830.000	830.000	830.000	830.000	Eigengesellschaften und Wirtschaftsbetriebe
40	2	I/8	6782	730	01	Allgemeine investive Infrastrukturmaßnahmen	1.045.268,98	2.178.026,42	2.164.000	2.164.000	2.164.000	2.164.000	2.164.000	Die Ausgaben werden u.a. zur Komplementärmittelfinanzierung benötigt.
41	2	I/8	6782	790	15	Entwicklungsgebiet Wertquartier Brhv.	88.750,00	266.250,00	0	0	0	0	0	Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen, Komplementärfinanzierungen
42	2	I/8	6782	790	16	Erneuerung Anschlussweiche der Gleiszonen im Industriegebiet Speckenbüttel	0,00	209.310,07	245.000	0	0	0	0	0 sonstige Investitionen
43	2	I/8	6782	790	17	EU-Programm EFRE	0,00	37.652,32	0	0	0	0	0	Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen, Komplementärfinanzierungen
44	2	I/8	6782	891	03	BIS, Inv.zuschuss f. Tilgungen Gewerbegebiet Luneort Offshore-Windenergie(KDF)	231.875,40	73.774,11	73.780	0	0	0	0	0 Kapitaldienstfinanzierung, VE-Abdeckung
45	2	I/8	6782	989	05	(I) An Bremer Hst. 0709/389 90-4 für Beteilig. an d.regional.Wirtschaftsförd.	4.000.000,00	4.000.000,00	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000 vertragliche bzw. vergleichbare Verpflichtung
46	2	20	6819	891	01	BVV/VGB, Investitionszuschuss	967.260,00	973.160,00	973.160	815.660	815.660	815.660	815.660	Eigengesellschaften und Wirtschaftsbetriebe
47	2	20	6819	891	02	Bädergesellschaft Bremerhaven mbH, Investitionszuschuss	1.000.000,00	1.056.000,00	1.056.000	1.056.000	1.056.000	1.056.000	1.056.000	Eigengesellschaften und Wirtschaftsbetriebe
48	2	20	6819	891	03	Weserfähre Bremerhaven GmbH, Investitionszuschuss	46.650,00	142.050,00	142.050	141.850	141.850	141.850	141.850	Eigengesellschaften und Wirtschaftsbetriebe
49	2	20	6854	891	01	Stadthalle Bremerhaven GmbH, Investitionszuschuss	229.000,00	282.000,00	282.000	282.000	282.000	282.000	282.000	Eigengesellschaften und Wirtschaftsbetriebe
50	2	20	6854	891	02	Stadthalle Bremerhaven GmbH, Investitionszuschuss für Tilgungen	1.020.000,00	975.000,00	975.000	975.000	975.000	975.000	975.000	Eigengesellschaften und Wirtschaftsbetriebe, VE-Abdeckung
51	2	20	6880	891	01	Stäwog, Investitionszuschuss für Tilgungen für US-Wohnungen (KDF)	31.015,49	32.159,96	32.160	33.350	34.580	35.860	37.180	Kapitaldienstfinanzierung, VE-Abdeckung
52	2	20	6901	812	06	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	3.864,23	1.730,52	0	0	0	0	0	0 sonstige Investitionen
53	2	21	6902	812	06	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	12.327,52	0,00	0	500	500	500	500	500 sonstige Investitionen

Nr.	AB	Amt	Kap	Gru	Ti	Bezeichnung	Ist 2018	Ist 2019	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Hinweis
54	2	22	6904	812	06	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0,00	675,23	0	0	0	0	0	0 sonstige Investitionen
55	2	30	6022	812	06	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	33.585,94	5.030,03	0	0	0	0	0	0 sonstige Investitionen
56	2	34	6051	812	06	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	29.953,39	10.832,28	0	0	0	0	0	0 sonstige Investitionen
57	3	53S	6029	812	06	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0,00	212,80	0	0	0	0	0	0 sonstige Investitionen
58	3	53	6500	812	06	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	6.405,07	17.037,28	0	0	0	0	0	0 sonstige Investitionen
59	3	53	6510	893	01	Fördermittel an die Krankenhäuser für kurzfrist. Invest. nach § 11 BremKHG	1.156.193,91	1.148.492,00	1.188.750	1.188.750	1.188.750	1.188.750	1.188.750	100 % Komplementärfinanzierung
60	3	53	6510	893	03	Fördermittel an die Krankenhäuser für Investitionen nach § 10 BremKHG	1.446.947,89	1.444.182,03	2.228.230	2.228.230	2.228.230	2.228.230	2.228.230	100 % Komplementärfinanzierung
61	4	40	6200	812	06	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	10.494,32	20.481,46	0	0	0	0	0	0 sonstige Investitionen
62	4	40	6205	812	13	Ausstattung (Flüchtlinge)	5.182,54	0,00	0	0	0	0	0	0 Investitionen im Zusammenhang mit Flüchtlingen
63	4	40	6205	812	14	Ausstattung Digitalisierungspakt	0,00	134.162,40	0	1.584.920	1.584.920	1.584.920	1.584.920	Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
64	4	40	6205	863	01	Lehrstipendien	139.298,78	252.961,56	0	0	0	0	0	0 sonstige Investitionen, Darlehen
65	4	40	6205	891	02	PPP-Finanzierung Neue Grundschule Lehe	0,00	0,00	0	0	0	1.380.000	1.380.000	VE-Abdeckung
66	4	40	6205	891	03	PPP-Finanzierung Neue Oberschule Lehe	0,00	0,00	0	0	0	3.417.000	3.417.000	VE-Abdeckung
67	4	40	6205	891	04	PPP-Finanzierung Ersatzbau Allmersschule/Oberschule Geestemünde	0,00	0,00	0	0	0	3.503.000	3.503.000	VE-Abdeckung
68	4	40	6210	812	06	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	101.613,62	149.421,69	645.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000 sonstige Investitionen
69	4	40	6210	812	08	Besondere Ausstattung im Rahmen der Inklusion	25.244,80	18.612,73	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000 sonstige Investitionen
70	4	40	6210	812	09	Ausstattung Medien an Schulen	0,00	22.550,51	0	0	0	0	0	0 sonstige Investitionen
71	4	40	6210	812	20	Ausstattung im Rahmen der Verstärkungsmittel	160.624,45	190.310,27	0	0	0	0	0	0 sonstige Investitionen
72	4	40	6230	812	06	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	209.936,64	230.133,29	100.000	235.000	235.000	235.000	235.000	235.000 sonstige Investitionen
73	4	40	6230	812	08	Besondere Ausstattung im Rahmen der Inklusion	0,00	16.920,70	0	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000 sonstige Investitionen
74	4	40	6230	812	09	Ausstattung Medien an Schulen	0,00	5.764,44	0	0	0	0	0	0 sonstige Investitionen
75	4	40	6230	812	20	Ausstattung im Rahmen der Verstärkungsmittel	71.768,03	75.608,93	0	0	0	0	0	0 sonstige Investitionen
76	4	40	6246	812	06	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	377.603,09	345.823,77	0	295.000	295.000	295.000	295.000	295.000 sonstige Investitionen
77	4	40	6246	812	20	Ausstattung im Rahmen der Verstärkungsmittel	18.550,00	119.916,97	0	50.000	0	0	0	0 sonstige Investitionen
78	4	40	6270	812	01	Investive Aufwendungen JBA	0,00	1.955,20	0	0	0	0	0	0 sonstige Investitionen
79	4	40	6270	812	06	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	250.202,76	192.233,60	0	0	0	0	0	0 sonstige Investitionen
80	4	41	6300	812	06	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	9.710,90	2.640,31	0	0	0	0	0	0 sonstige Investitionen
81	4	41	6300	893	02	Zuschuss für den Ausbau des Kunstmuseums	0,00	0,00	0	400.000	0	0	0	0 Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
82	4	41	6321	893	01	Investitionszuschuss an Stiftung Deutsches Schifffahrtsmuseum	9.647,23	55.412,00	55.410	146.470	56.120	56.120	56.120	56.120 vertragliche bzw. vergleichbare Verpflichtung
83	4	41	6321	989	02	(I) An Bremer Hst. 0290/389 02-0 für die Beteilig. Bremerhavens a. d. Kulturförd.	733.000,00	733.000,00	733.000	733.000	733.000	733.000	733.000	0 vertragliche bzw. vergleichbare Verpflichtung, VE-Abdeckung
84	4	41	6321	989	03	(I) An Bremer Hst. 0290/389 03-8 Beteiligung Bhv. an der Sanier. "Seute Deern"	0,00	117.000,00	0	0	0	0	0	0 vertragliche bzw. vergleichbare Verpflichtung

Nr.	AB	Amt	Kap	Gru	Ti	Bezeichnung	Ist 2018	Ist 2019	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Hinweis
85	4	41	6351	812	06	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	20.759,40	640,24	0	0	0	0	0	0 sonstige Investitionen
86	4	41	6355	891	01	Zoo am Meer Bremerhaven GmbH, Investitionszuschuss	0,00	0,00	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000 Eigengesellschaften und Wirtschaftsbetriebe
87	4	41	6362	812	06	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	1.683,01	6.017,45	0	15.000	0	0	0	0 sonstige Investitionen
88	4	41	6372	812	06	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	6.550,95	14.954,09	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000 sonstige Investitionen
89	4	43	6271	812	06	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	5.096,20	9.360,34	0	0	0	0	0	0 sonstige Investitionen
90	4	43	6271	891	01	Stägerund, Investitionszuschuss	504.111,33	503.431,08	503.720	503.720	503.720	503.720	503.720	503.720 vertragliche bzw. vergleichbare Verpflichtung
91	4	43	6272	812	07	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Drittmittel)	8.140,14	17.467,39	0	0	0	0	0	0 sonstige Investitionen
92	4	45	6361	812	06	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	9.440,01	76.317,98	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000 sonstige Investitionen
93	4	45	6361	812	07	Investive Exponate	1.150,00	3.711,31	10.000	5.000	10.000	10.000	10.000	10.000 sonstige Investitionen
94	4	45	6361	893	01	Inv.-Zuschüsse für Restaurierungen	3.729,46	5.295,50	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000 sonstige Investitionen
95	4	45	6361	893	02	Inv. Zuschüsse f. d. GERA aus dem euro-päischen Meeres- u. Fischereifonds (EMFF)	267.442,36	240.891,54	0	0	0	0	0	0 Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
96	4	45	6361	893	03	Inv. Zuschüsse f. d. Entdeckertour a. d.europ. Meeres- u. Fischereifonds (EMFF)	33.915,00	104.151,18	0	0	0	0	0	0 Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
97	4	46	6330	812	06	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	27.587,77	37.389,92	0	0	0	0	0	0 sonstige Investitionen
98	4	46	6330	812	07	Erwerb von Musikinstrumenten	0,00	0,00	0	50.000	0	0	0	0 sonstige Investitionen
99	4	46	6330	891	01	Stägerund, Investitionszuschuss	558.757,92	572.397,72	549.710	625.710	625.710	549.710	549.710	549.710 vertragliche bzw. vergleichbare Verpflichtung
100	5	50	6401	812	06	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0,00	0,00	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000 Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
101	5	50	6424	892	01	Investitionskosten bei Hilfe zur Pflege in Form v. anderen Leistungen, außerh. v. E.	41.766,38	53.323,36	0	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000 Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen, Kompletarfinanzierungen
102	5	50	6641	893	01	Tilgung auf Grundstückskostendarlehen	69.833,60	70.650,66	88.420	78.630	79.600	80.480	81.420	81.420 vertragliche bzw. vergleichbare Verpflichtung
103	5	50	6641	989	03	(I) An Bremer Hst. 0697/389 10-5 für Wohnungsbauprogramm	570.000,00	570.000,00	570.000	570.000	570.000	570.000	570.000	570.000 vertragliche bzw. vergleichbare Verpflichtung
104	5	57	6402	893	02	Inv.-Zuschuss für den Bau einer Rampe an der Großen Kirche	0,00	15.000,00	0	0	0	0	0	0 sonstige Investitionen
105	6	58	6502	790	04	Alltastensanierung u. Bodenschutzmaßnahmen	122.582,60	68.429,83	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000 Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
106	6	58	6502	812	06	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	4.122,76	8.798,49	0	0	0	0	0	0 sonstige Investitionen
107	6	VI/1	6600	711	01	Weiterleitung vereinnahmter Straßenausbaubeitr. an Vorschusskonto 8466/400 19	296.860,63	597,20	0	0	0	0	0	0 Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen, Kompletarfinanzierungen
108	6	VI/1	6600	790	01	Revitalisierung aufgegeb. Immobilien (Landesprogramm)	0,00	0,00	0	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000 Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
109	6	VI/1	6600	812	01	Investive Beschaffungen Technisches Rathaus	0,00	2.966,08	0	0	0	0	0	0 sonstige Investitionen
110	6	61	6610	812	06	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	4.479,18	12.452,80	0	0	0	0	0	0 sonstige Investitionen
111	6	61	6625	790	02	Städtebauförderungsmaßnahmen Stadtbau West (regulär)	2.266.673,74	4.599.685,79	2.370.000	2.574.000	2.124.000	1.308.000	537.000	537.000 Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen, 2/3 Kompletarfinanzierung.
112	6	61	6625	790	06	Städtebauförderungsmaßnahmen Soziale Stadt	439.439,57	380.000,00	777.000	843.000	651.000	372.000	141.000	141.000 Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen, 2/3 Kompletarfinanzierung.

Nr.	AB	Amt	Kap	Gru	Ti	Bezeichnung	Ist 2018	Ist 2019	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Hinweis
113	6	61	6625	790	09	Städtebauförderungsmaßnahmen aktive Stadt- und Ortsteilzentren	84.666,58	109.540,49	453.000	432.000	321.000	183.000	69.000	Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen, 2/3 Komplementärfinanzierung.
114	6	61	6625	790	10	Städtebauförderungsmaßnahmen Denkmalschutz West	289.604,00	4.116,71	162.000	1.260.000	1.488.000	333.000	183.000	Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen, 2/3 Komplementärfinanzierung.
115	6	61	6625	790	12	Städtebauförderungsmaßnahmen "Zukunft Stadtgrün"	0,00	0,00	126.000	192.000	171.000	99.000	36.000	Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen, 2/3 Komplementärfinanzierung.
116	6	61	6625	790	13	Bundesprogramm "Investitionspakt" für soziale Integration im Quartier	0,00	41.799,00	192.000	831.000	930.000	687.000	393.000	Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen, 2/3 Komplementärfinanzierung
117	6	61	6625	790	14	Revitalisierung aufgegeb. Immobilien (Landesprogramm)	0,00	0,00	200.000	0	0	0	0	0 Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
118	6	61	6625	790	15	Städtebauförderungsmaßnahmen Wachstum und nachhaltige Erneuerung	0,00	0,00	0	144.000	879.000	1.794.000	2.574.000	Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen, 2/3 Komplementärfinanzierung.
119	6	61	6625	790	16	Städtebauförderungsmaßnahmen Lebendige Zentren	0,00	0,00	0	51.000	303.000	621.000	888.000	Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen, 2/3 Komplementärfinanzierung.
120	6	61	6625	790	17	Städtebauförderungsmaßnahmen Sozialer Zusammenhalt	0,00	0,00	0	45.000	276.000	564.000	807.000	Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen, 2/3 Komplementärfinanzierung.
121	6	61	6625	790	30	Revitalisierung Kistnergelände (EFRE)	0,00	704.771,35	0	0	0	0	0	0 Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
122	6	61	6625	790	31	Quartiersmanagement Lehe (EFRE)	0,00	223.214,19	0	0	0	0	0	0 Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
123	6	61	6625	790	32	Quartiersmanagement Alte Bürger (EFRE)	0,00	122.901,82	0	0	0	0	0	0 Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
124	6	62	6612	811	01	Dienstwagen, Ersatzbeschaffung	0,00	53.577,00	0	0	0	0	0	0 sonstige Investitionen
125	6	62	6612	812	06	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	66.830,87	67.197,34	72.000	0	0	0	0	0 Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
126	6	66	6651	700	05	Grundinstandsetzung und Erneuerung von Brücken	0,00	0,00	450.000	0	0	0	0	0 sonstige Investitionen
127	6	66	6651	700	06	Erneuerung von Straßen bei Kanalerneuerung durch die BEG	282.500,77	409.637,41	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000 sonstige Investitionen
128	6	66	6651	730	01	Ausbau Rickmersstr. zw. Stormstr. und Roter Sand (EntflechtG)	371.671,70	47.602,10	7.000	0	0	0	0	0 Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen, Komplementärfinanzierung.
129	6	66	6651	730	02	Ausbau von Wohnstraßen, Parkplätzen und Erschließungsanlagen	553.175,75	388.729,99	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000 Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen, Komplementärfinanzierung.
130	6	66	6651	730	06	Grundinstandsetzung Alte Geestebrücke	3.213,00	1.289,48	0	0	0	0	0	0 sonstige Investitionen
131	6	66	6651	730	08	Planungs- und Freilegungskosten	46.144,43	29.897,25	0	0	0	0	0	0 sonstige Investitionen
132	6	66	6651	730	09	Fahrbahnsanierung Kennedybrücke (EntflechtG)	2.135.044,47	613.223,83	0	0	0	0	0	0 Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen, Komplementärfinanzierung.
133	6	66	6651	730	10	Ausbau Cherbourger Straße / Hafentunnel	0,00	0,00	1.316.000	2.962.000	2.169.000	4.996.000	0	0 vertragliche bzw. vergleichbare Verpflichtung, VE-Abdeckung
134	6	66	6651	730	11	Ausbau der Straße Karlsburg	0,00	5.942,59	0	0	0	0	0	0 sonstige Investitionen
135	6	66	6651	730	12	Ausbau Borriesstr. zw. Ludwigstr. und Columbusstr. (EntflechtG)	53.580,65	29.209,67	7.000	0	0	0	0	0 Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen, Komplementärfinanzierung.
136	6	66	6651	730	14	Grundinstandsetzung Alte Geestebrücke (EntflechtG)	96.170,07	2.407.075,33	1.910.670	0	0	0	0	0 Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen, Komplementärfinanzierung.
137	6	66	6651	730	15	Hexenbrücke (Kreuzungsmaßnahme nach EKrG)	0,00	0,00	0	50.100	24.600	417.100	508.200	508.200 vertragliche bzw. vergleichbare Verpflichtung, VE-Abdeckung
138	6	66	6651	730	16	Sanierung Hans-Böckler-Straße (EntflechtG)	0,00	0,00	730.000	0	0	0	0	0 Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen, Komplementärfinanzierung.

Nr.	AB	Amt	Kap	Gru	Ti	Bezeichnung	Ist 2018	Ist 2019	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Hinweis
139	6	66	6651	730	20	Ausbau der Schiffdorfer Chaussee (EntfechtG)	460.775,79	309.979,74	0	0	0	0	0	0 Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen, Komplementärfinanzierung.
140	6	66	6651	730	22	Sanierung Hans-Böckler-Straße	301.835,32	194.765,64	0	0	0	0	0	0 sonstige Investitionen
141	6	66	6651	730	23	Ausbau Baugebiet Plätternweg	20.828,20	248.436,43	0	0	0	0	0	0 Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
142	6	66	6651	730	24	Grundinstandsetzung Drehbrücke Geestemünder Hauptkanal	0,00	30.281,29	0	0	1.150.000	0	0	0 Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen (300.000 €), Komplementärfinanzierung.
143	6	66	6651	730	44	Ausbau des Radwegenetzes	191.232,60	209.162,92	200.000	400.000	200.000	200.000	200.000	200.000 sonstige Investitionen
144	6	66	6651	730	45	Radwegverbindung Wulsdorf ("Kurs Klimastadt Brhv.: Fahr(G)Rad 8")	0,00	394,20	0	409.290	2.063.300	687.000	0	0 Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen, 10 % Komplementärfinanzierung.
145	6	66	6651	730	66	Pauschale Investitionsmittel (GVFG)	0,00	0,00	0	2.654.670	2.654.670	2.654.670	2.654.670	2.654.670 Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen, 25 % Komplementärfinanzierung.
146	6	66	6651	730	77	Pauschale Investitionsmittel (ÖPNVG)	0,00	0,00	0	220.000	330.000	0	0	0 Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen, 10 % Komplementärfinanzierung.
147	6	66	6651	730	89	Ausbau der Elbestr. v. Elbinger Platz bis Wiesenstr. (EntflechtG)	2.072,26	0,00	0	0	0	0	0	0 Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen, Komplementärfinanzierung.
148	6	66	6651	738	01	Lärmschutzprogramm Bahn	21.361,92	62.234,80	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000 sonstige Investitionen
149	6	66	6651	811	02	Ersatzbeschaffung von Kraftfahrzeugen	42.667,56	42.840,00	0	0	0	0	0	0 sonstige Investitionen
150	6	66	6651	812	06	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	3.072,48	7.176,61	0	0	0	0	0	0 sonstige Investitionen
151	6	67	6730	812	06	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	8.323,27	8.795,44	0	0	0	0	0	0 sonstige Investitionen, gebührenrechnende Einrichtung
152	6	67	6741	700	03	Kleine Um- und Erweiterungsbauten sowie größere Instandsetzungen (Grünanl.)	20.018,18	0,00	0	0	0	0	0	0 sonstige Investitionen
153	6	67	6741	737	02	Skulpturensanierung Thieles Garten	0,00	0,00	0	5.000	0	0	0	0 sonstige Investitionen
154	6	67	6741	737	12	Pflanzen von Straßenbäumen im Stadtgebiet	13.331,80	31.416,72	0	0	0	0	0	0 sonstige Investitionen
155	6	67	6741	737	41	Radverkehr Bremerhaven	51.259,99	50.516,07	50.000	100.000	50.000	50.000	50.000	50.000 sonstige Investitionen
156	6	67	6741	740	01	Sanierung des Holzhafens	286.634,70	48.307,35	0	0	0	0	0	0 sonstige Investitionen
157	6	67	6741	790	01	Neubau Kinderspielplatz "Im Gleisdreieck"	384,70	7.724,80	0	0	0	0	0	0 sonstige Investitionen
158	6	67	6741	790	03	Grundinstandsetzung und Bau von Kinder-spielplätzen	81.479,32	74.001,34	50.000	70.000	50.000	50.000	50.000	50.000 sonstige Investitionen
159	6	67	6741	790	05	Neubau Kinderspielplatz "Waldviertel"	77.382,10	0,00	0	0	0	0	0	0 sonstige Investitionen
160	6	67	6741	811	01	LKW, Ersatzbeschaffung	13.604,50	53.854,02	0	0	0	0	0	0 sonstige Investitionen
161	6	67	6741	812	06	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	52.651,48	20.859,08	0	0	0	0	0	0 sonstige Investitionen
162	7	37	6150	700	01	Kleine Um- und Erweiterungsbauten sowie größere Instandsetzungen	0,00	17.850,00	0	0	0	0	0	0 sonstige Investitionen
163	7	37	6150	811	01	Fahrzeuge der Feuerwehr	731.762,65	591.025,56	725.000	0	0	725.000	725.000	725.000 sonstige Investitionen
164	7	37	6150	811	05	Ersatzbeschaffung eines Sonderfahrzeuges Höhenrettung	141.085,12	0,00	0	0	0	0	0	0 sonstige Investitionen
165	7	37	6150	811	06	Ersatzbeschaffung eines Löschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Lehe	254.399,85	262,13	0	0	0	0	0	0 vertragliche bzw. vergleichbare Verpflichtung, VE-Abdeckung
166	7	37	6150	812	06	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	143.878,50	367.429,49	0	344.000	354.000	375.580	397.590	397.590 sonstige Investitionen
167	7	37	6150	812	08	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Freiwillige Feuerwehr)	0,00	0,00	0	10.000	0	0	0	0 sonstige Investitionen
168	7	90	6110	811	01	Kraftfahrzeuge	317.232,88	147.184,89	215.000	215.000	215.000	465.000	440.000	440.000 Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
169	7	90	6110	812	06	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	366.401,78	517.504,58	318.500	413.500	419.000	938.500	563.500	563.500 Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen

Nr.	AB	Amt	Kap	Gru	Ti	Bezeichnung	Ist 2018	Ist 2019	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Hinweis	
170	7	90	6110	812	07	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen Asservatenkammer	2.417,01	0,00	5.000	15.000	5.000	5.000	5.000	Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen	
171	7	90	6110	812	10	Schutzausstattung Polizei (Sichere und Saubere Stadt)	155.741,90	36.160,69	0	0	0	0	0	Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen	
172	7	90	6110	989	01	(I) An Bremer Hst. 0034/389 08-0 Erstattung gemeinsame Beschaffungen	0,00	34.720,42	0	0	0	0	0	Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen	
173	7	91	6120	812	06	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	239.319,99	93.241,49	100.000	0	0	0	0	sonstige Investitionen	
174	8	51	6450	812	06	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	21.968,63	14.423,43	0	0	0	0	0	sonstige Investitionen	
175	8	51	6470	812	06	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	192.172,72	62.430,30	0	0	0	0	0	sonstige Investitionen	
176	8	51	6470	891	02	Seestadt Immobilien, Ausbau Kindertagesstätten (Bundesmittel)	0,00	762.100,00	434.200	434.200	0	0	0	Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen	
177	8	51	6470	893	01	Inv.-Zuschüsse für Baumaßnahmen, größere Instandsetzungen und Kapitaldienst	135.107,90	662.712,00	0	1.000.000	0	0	0	sonstige Investitionen	
178	8	51	6470	893	05	Ausbau Betreuungsplätze unter 3-jährige, Zusatzförderung (KiZuFöG)	475.000,00	751.198,00	0	0	0	0	0	Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen	
179	8	51	6473	812	06	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0,00	104.990,09	0	0	0	0	0	sonstige Investitionen	
180	8	51	6473	891	01	Seestadt Immobilien, Investitionszuschuss Neuorganisation Hortbetreuung	0,00	344.000,00	0	0	0	0	0	sonstige Investitionen	
181	8	51	6560	812	06	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	24.628,71	26.040,32	0	7.000	0	0	0	sonstige Investitionen	
182	9	00	6000	812	06	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0,00	7.867,92	0	0	0	0	0	sonstige Investitionen	
183	9	14	6010	812	06	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	3.435,85	0,00	0	0	0	0	0	sonstige Investitionen	
184	10	52	6540	700	03	Kleine Um- und Erweiterungsbauten sowie größere Instandsetzungen (Sportanlagen)	106.368,66	43.071,70	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	sonstige Investitionen	
185	10	52	6540	739	01	Kunstrasenplatz	0,00	1.300.328,32	200.000	0	0	0	0	sonstige Investitionen	
186	10	52	6540	812	06	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	2.132,35	28.871,79	0	0	0	0	0	sonstige Investitionen	
187	10	52	6540	893	01	Zuschüsse für Investitionen	24.091,74	0,00	0	0	0	0	0	sonstige Investitionen	
188	10	52	6540	893	02	Investitionszuschüsse für energetische Maßnahmen im Sportbereich	14.372,99	21.605,28	30.950	30.950	30.950	30.950	30.950	sonstige Investitionen	
189	10	52	6540	893	04	Ersatzbeschaffung von Maschinen für Sportplatzpflege	1.071,18	23.112,42	0	10.000	0	0	0	sonstige Investitionen	
190	10	52	6541	739	01	Neubau Kunstrasenplatz Bürgerpark	0,00	50.000,00	0	0	0	0	0	sonstige Investitionen	
191	10	52	6541	893	02	Zuschüsse für Investitionen	38.619,67	0,00	52.000	52.000	50.900	43.500	38.800	Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen	
Summen							42.276.799,88	70.134.153,35	66.886.970	50.096.510	48.212.530	62.718.720	53.685.750		
<u>d a v o n</u>															
Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen, Kompletetärfinanzierungen							14.187.268,26	18.253.186,13	17.449.850	21.939.060	22.049.270	18.823.570	17.398.870		
Eigengesellschaften und Wirtschaftsbetriebe							7.430.615,99	9.669.033,73	9.711.040	4.337.920	4.576.960	12.551.630	11.050.090		
Investitionen im Zusammenhang mit flüchtlingsbedingter Zuwanderung							5.182,54	0,00	0	0	0	0	0		
Kapitaldienstfinanzierungen							8.620.571,50	7.029.288,47	7.029.300	3.987.930	4.309.400	1.875.480	1.383.520		
sonstige Investitionen							4.904.246,38	7.225.058,03	3.544.950	7.826.450	6.179.450	6.926.030	6.948.040		
vertragliche bzw. vergleichbare Verpflichtung							7.128.915,21	27.957.586,99	29.151.830	12.005.150	11.097.450	22.542.010	16.905.230		
Summen							42.276.799,88	70.134.153,35	66.886.970	50.096.510	48.212.530	62.718.720	53.685.750		

Nr.	AB	Amt	Kap	Gru	Ti	Bezeichnung	Ist 2018	Ist 2019	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Hinweis
						Ausschussbereich 0	4.786.492,47	24.310.362,80	27.645.000	9.395.020	6.435.700	6.485.880	6.486.060	
						Ausschussbereich 1	71.828,85	53.524,17	0	20.000	0	0	0	
						Ausschussbereich 2	18.399.203,98	20.432.899,67	20.132.410	14.448.350	15.008.860	20.549.610	18.556.110	
						Ausschussbereich 3	2.609.546,87	2.609.924,11	3.416.980	3.416.980	3.416.980	3.416.980	3.416.980	
						Ausschussbereich 4	3.571.240,71	4.276.935,57	2.677.840	4.939.820	4.339.470	12.563.470	11.830.470	
						Ausschussbereich 5	681.599,98	708.974,02	686.420	726.630	727.600	728.480	729.420	
						Ausschussbereich 6	8.765.676,94	11.733.402,19	10.197.670	14.568.060	17.159.570	16.340.770	10.415.870	
						Ausschussbereich 7	2.352.239,68	1.805.379,25	1.363.500	997.500	992.500	2.509.080	2.131.090	
						Ausschussbereich 8	848.877,96	2.727.894,14	434.200	1.441.200	0	0	0	
						Ausschussbereich 9	3.435,85	7.867,92	0	0	0	0	0	
						Ausschussbereich 10	186.656,59	1.466.989,51	332.950	142.950	131.850	124.450	119.750	
						Summen	42.276.799,88	70.134.153,35	66.886.970	50.096.510	48.212.530	62.718.720	53.685.750	

B e s c h l u s s
d e r S t a d t v e r o r d n e t e n v e r s a m m l u n g
a u s d e r 7. ö f f e n t l i c h e n S i t z u n g d e r 20. W a h l p e r i o d e
a m 14.07.2020

- a) Dez. I, II
- b) Amt 00, Amt 20


erhalten nachfolgenden Beschluss zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung:

TOP 3.2.2 StVV - Ä-AT 5/2020
Änderungsantrag zu TOP 3.2 Beratung des Haushaltsplan-Entwurfs
2020/2021 und TOP 3.2.1 Nachtrag zur Vorlage V-27/2020 Beratung
des Haushaltsplan-Entwurfs 2020/2021 in der
Stadtverordnetenversammlung am 14. Juli 2020

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt den aufgeführten Änderungen der Fraktionen von SPD, CDU und FDP gemäß vorgelegter Listen zu.

Beglaubigt:


T. von Haaren
Stadtverordnetenvorsteher


U. Grafelmann

Bremerhaven, 13.07.2020

Änderungsantrag - Nr. StVV - Ä-AT 5/2020 (§ 36 GOSTVV) zu TOP 3.2 StVV-V 27/2020		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14.07.2020		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 2

Änderungsantrag zu TOP 3.2 Beratung des Haushaltsplan-Entwurfs 2020/2021 und TOP 3.2.1 Nachtrag zur Vorlage V-27/2020 Beratung des Haushaltsplan-Entwurfs 2020/2021 in der Stadtverordnetenversammlung am 14. Juli 2020

Die Aufstellung des Haushaltes für das Jahr 2020 bedurfte, aufgrund der enormen Herausforderung eines engen finanziellen Rahmens, intensiver und zeitaufwändiger Gespräche und Beratungen mit allen Ämtern, Dezernaten und Gesellschaften. Dabei wurden sowohl alle geplanten Ansätze als auch die Mehrbedarfe und Projektanmeldungen einer Prüfung und Abwägung unterzogen, da die Schuldenbremse uneingeschränkt greift.

Unabhängig von der Tatsache, dass das Land Bremen die Schulden der Stadtgemeinde Bremerhaven zum 1. Januar 2020 übernommen hat, befindet sich Bremerhaven weiterhin in finanzieller Notlage. Die Auswirkungen aus der derzeitigen Corona-Pandemie, dem Lockdown im März und der damit fehlenden Einnahmen in nahezu allen Bereichen haben dazu geführt, dass trotz der geplanten Aufstellung eines Doppelhaushaltes zu diesem Zeitpunkt lediglich die Beschlussfassung über den Haushalt 2020 vorgenommen wird. Dennoch wurden, vorbehaltlich der im Herbst zu erwartender Steuerschätzung, die Ansätze 2021 in die Betrachtung nach derzeit vorliegenden Erkenntnissen einbezogen und Schwerpunktsetzungen bereits beraten.

Im Hinblick auf Einnahme-Erwartungen für Leistungen der Stadt Bremerhaven und ihrer Gesellschaften ist es zur kostendeckenden Bereitstellung des ÖPNV unumgänglich, mit den Gemeinden Geestland und Schiffdorf über die finanzielle Beteiligung an den Kosten zu verhandeln. Um weiterhin eine Versorgung der Umlandgemeinden mit dem öffentlichen Nahverkehr zu gewährleisten, soll die Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH kurzfristig Verhandlungen mit dem Ziel einer finanziellen Beteiligung der genannten Gemeinden in Höhe von 300.000 Euro (Geestland) und 100.000 Euro (Schiffdorf) ab dem Jahr 2021 aufnehmen.

Die Koalition hat sich, neben den vorgeschriebenen gesetzlichen Verpflichtungen, ihrem im Koalitionsvertrag erklärten Ziel, die Gemeinschaft und das Miteinander aller Generationen in den Mittelpunkt zu stellen, als Grundlage für die Mittelveranschlagung genommen. Insbesondere die Bereiche, die unseren Bürgerinnen und Bürgern direkt zugutekommen, wurden besonders berücksichtigt.

Mit dem vorgelegten Haushalt investieren wir massiv in moderne Bildung. Die Erhöhung der Ausgaben im Jahr 2020 um 10 % belaufen sich unter Einbeziehung des Landesanteils auf insgesamt 15,8 Mio. Euro. Inklusion Schule, Sprachförderung, Qualifikation von Quereinsteigern, Schulassistenten und Berufsbildungs-Kompetenzzentrum sind dabei einige zu nennende Beispiele.

le für die Erhöhung der Ansätze.

Ebenso werden im Jugendbereich zusätzlich über 3,8 Mio. Euro bereitgestellt, um den Erfordernissen der gesellschaftlichen Entwicklung Rechnung zu tragen. Herauszuheben sind dabei die Mittel für Kita-Sanierungen, die Schaffung neuer Kita-Plätze, Sprachmittler-Agenturen, Ausstattung der Jugendhilfe und Aufstockung der Familienzentren sowie Jugendbildungsreferenten, Stipendien für Erzieher und die umfassende Sanierung von Kinderspielflächen.

Die drei Freiwilligen Feuerwehren Weddewarden, Lehe und Wulsdorf werden nicht nur als Ergänzung zur Berufsfeuerwehr im Brandfall herangezogen, sondern leisten für uns auch wertvolle Unterstützungsarbeit in vielen Bereichen. Dieses Engagement erkennen wir an und stellen auch hier zusätzliche Mittel zur Verfügung.

Der Bürger- und Ordnungsdienst der Stadt Bremerhaven ist für die Bürgerinnen und Bürger, städtischen Einrichtungen und private Geschäftsinhaber ein verlässlicher Ansprechpartner für vielfältige Anliegen. Diesen werden wir sowohl personell als auch materiell stärken.

Um dem Fakt einer immer älter werdenden Gesellschaft Rechnung zu tragen, werden die Senioren-Treffpunkte zukünftig wieder jeweils einen eigenen Leiter in Vollzeit haben und zusätzliche Mittel für Veranstaltungen in Senioren-Treffpunkten, Ausstattung mit W-LAN, und für den Umbau der Treffpunkte (im Jahr 2021) eingeplant.

Innerhalb des Gesundheits- und Umweltbereiches werden die Ansätze für die Suchtberatung und Behördlichen Bestattungen erhöht und Zuschüsse an die Solidarische Hilfe, Pro Familia und das Nord-Süd-Forum für das Projekt Fair-Trade-Stadt eingestellt. Ebenso werden weiterhin Mittel für Luftschadstoffmessungen und für den Deponiebeirat bereitgestellt. Bedingt durch den Klimawandel und aufgrund von Prognosen werden die Sommer in den nächsten Jahren wärmer und damit die Wassersituation für die Straßenbäume in unserer Stadt schwieriger. Um dieser Situation entgegenzutreten, werden wir den Bestand der Wassersäcke erhöhen und dafür die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellen.

Zum weiteren Abbau des Sanierungsstaus werden wir auch in diesem und nächstem Jahr über den Betrieb Seestadt-Immobilien dringende Sanierungen vornehmen und dafür die Investitionsmittel verdoppeln. Dazu gehören neben der Fortsetzung des Sanierungsprogramms der Toilettenanlagen in Schulgebäuden auch diverse weitere Maßnahmen wie Dachsanierungen an Schulen, Kitas und übrigen städtischen Gebäuden.

Zur Unterhaltung und Reinigung der Innenstadt werden wir ebenso Mittel bereitstellen wie für die allgemeine Wirtschaftsförderung, für Brückensanierungen und den Radverkehr in Grünanlagen. Zudem werden wir für den Ausbau der Radwege je Einwohner 6 Euro pro Jahr, bereits im 2. Halbjahr 2020, bereitstellen.

Kulturelle Vielfalt und zahlreiche Sportangebote in Vereinen fördern gesellschaftliche Begegnungen und sind Grundlage für die Freizeitgestaltung vieler Bremerhavenerinnen und Bremerhavener. Wir werden daher kulturelle Einrichtungen wie das Stadttheater, den Kunstverein, Thieles Garten und Goethe 45 mit zusätzlichen Mitteln unterstützen. Der Sportbereich erhält u. a. Zuschüsse für die Instandhaltung der Sportanlagen, Sportplatzpflege und Kinder- und Jugendsport auf dem Eis. Die Zuschüsse für den in Bremerhaven überaus beliebten Spitzensport werden denen des Vorjahres entsprechen.

Unabhängig der angemeldeten Bedarfe der Ämter, Institutionen, Vereine und Verbände weiß die Koalition in allen Bereichen das große ehrenamtliche Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger zu schätzen. Ohne die unzähligen Menschen, die sich tagtäglich in ihrer Freizeit für andere einsetzen, sei es in Sportvereinen, Beratungsstellen, bei großen und kleinen Veranstaltungen und vielem mehr, wäre unsere Stadt nicht so lebens- und liebenswert. Diesem Engagement wollen wir, neben der Erhöhung der Zuschüsse für die Stadtteilkonferenzen, als *PLUS Projekte Bremerhaven* Rechnung tragen und stellen folgende Mittel im Jahr 2020 in Höhe von

insgesamt 150.000 Euro bereit. Nach Vorlage im Finanz- und Wirtschaftsausschuss werden die nachfolgenden Projekte eigenen Haushaltsstellen zugewiesen.

Förderung der heimischen Imkereien	3.000 €
Faden e. V. (für Ergänzung Mathelabor für 12 Kitas je 500 €)	6.000 €
Faden e. V. (für Umweltlabor 10 Grundschulen je 1.000 €)	10.000 €
Oberschulen für das Projekt Jugend forscht	5.000 €
Phänomenta Bremerhaven e. V.	2.500 €
Stadtjugendring Bremerhaven e. V.	3.000 €
Rostlaube e. V.	4.200 €
Förderverein Freibad Grünhöfe e. V.	2.000 €
Bauernhausverein Lehe e. V.	5.000 €
Bürgergemeinschaft Wulsdorf 65 e. V.	5.000 €
Schiffahrts-Companie Bremerhaven e. V. (für Dampfeisbrecher Wal)	10.000 €
Dampfer Welle e. V.	10.500 €
Förderverein der Schulhistorischen Sammlung Bremerhaven	1.500 €
Bremerhavener Sternfreunde e. V.	1.500 €
Museumsbahn Bremerhaven-Bederkesa e. V.	1.500 €
Zolli-Initiative e. V.	1.500 €
Musikverein Bremerhaven von 1890	1.500 €
UNERHÖRT, Verein für neue Musik e. V.	1.500 €
Rock-Cyclus Bremerhaven e. V.	3.000 €
Blasorchester Wulsdorf e. V.	1.300 €
Gartenbauamt (für Beleuchtung Radweg Görlitzer Str./Ratiborer Straße)	10.000 €
Sportamt (für SFL Bremerhaven e. V.)	18.000 €
Herrichtung einer Fläche für Kinder- und Jugendmannsch.)	5.000 €
Kunst und Nutzen Atelier e.V. (Pferdestall)	1.500 €
Verkehrswacht Bremerhaven e. V.	1.500 €
Sonnenblume e. V.	1.000 €
Friedrich-Bödecker-Kreis im Lande Bremen e. V.	1.000 €
Förderverein Nordsee-Museum e. V.	2.500 €
Hospizmodell Bremerhaven e. V. HOMBRE	30.000 €
Schulamts (für Lernstandserhebung)	

Summe

150.000 Euro

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt den aufgeführten Änderungen der Fraktionen von SPD, CDU und FDP gemäß anliegender Listen zu.

Weitere Begründung erfolgt mündlich

Gez. Sönke Allers und SPD-Fraktion
Gez. Thorsten Raschen und CDU-Fraktion
Gez. Prof. Dr. Hauke Hiltz und FDP-Fraktion

ANLAGEN:

- Liste Veränderung in den HH-Stellen
- Projekte Seestadt-Immobilien

Kap	Grp	Ti	Bezeichnung	Entwurf 2020	Änderung	neuer Ansatz
6001	532	01	Repräsentation	60.320	-33.250	27.070
6001	532	02	Städtepartnerschaften	13.540	-6.540	7.000
6002	684	01	Zuschuss an die Stadtteilkonferenzen	3.500	1.000	4.500
6022	162	01	Zinsen	200	5.800	6.000
6120	112	01	Ordnungswidrigkeiten	2.800.000	30.000	2.830.000
6120	124	02	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen, Nutzungsentschädigungen	50.000	80.000	130.000
6120	428	01	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6.295.630	30.000	6.325.630
6120	511	01	Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	578.710	100.000	678.710
6120	532	83	Einmalige und laufende Kosten Software Fachverfahren	110.000	50.000	160.000
6150	233	02	Erstattung von Versorgungslasten von Gemeinden	40.000	100.000	140.000
6150	514	03	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	378.710	-20.000	358.710
6150	525	05	Ausbildung von Bediensteten	60.000	60.000	120.000
6150	532	03	Ausgaben der Freiwilligen Feuerwehren für Nachwuchs-ausbildung, Fortbildung und Freizeitgestaltung	0	10.000	10.000
6150	532	06	Laufende Ausgaben für Einheiten des Katastrophenschutzes	52.000	-42.000	10.000
6150	532	10	Ausgaben der Freiwilligen Feuerwehr	0	62.000	62.000
6150	812	06	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	354.000	-10.000	344.000
6150	812	08	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen für die Freiwillige Feuerwehren	0	10.000	10.000
6200	428	01	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.912.010	10.000	2.922.010
6200	539	11	Akquise von Lehrkräften	10.000	-7.500	2.500
6205	428	05	NEU-Entgelte für Arbeitnehmer (Sprachermittler-Erwartung Finanzierung Land, Pilotprojekt)	0	50.000	50.000
6205	428	06	NEU-Entgelte für Arbeitnehmer (Qualifizierung von Quereinsteigern)-Erwartung Finanzierung Land, Pilotprojekt	0	20.000	20.000
6205	685	01	Zuwendungen für das Umweltbildungszentrum	132.000	-12.000	120.000
6205	685	02	Zuwendungen a. d. Verein Phänomenta Brhv. e.V.	20.000	5.000	25.000
6210	531	36	Besondere Hilfen im Rahmen der Inklusion (NUPP)	737.320	-187.320	550.000
6230	233	03	Gastschulgeld GYO Sachkostenanteil	506.250	50.000	556.250
6230	531	36	Besondere Hilfen im Rahmen der Inklusion (NUPP)	225.380	350.000	575.380
6231	525	06	Lehr- und Lernmittel	11.360	-4.360	7.000
6246	531	36	Besondere Hilfen im Rahmen der Inklusion (NUPP)	0	50.000	50.000
6246	812	20	Ausstattung im Rahmen der Verstärkungsmittel - Kompetenzzentrum	0	50.000	50.000
6271	427	01	Vergütungen für nebenberuflich Tätige	340.000	12.000	352.000
6300	532	08	Kino im Hafen	32.880	-32.880	0
6300	685	02	Zuschuss an den Kunstverein	200.000	10.000	210.000

6300	685	10	Zuschuss Goethe 45	0	2.000	2.000
6321	521	20	Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze, Brücken und Gleiszonen	1.000	-1.000	0
6330	511	09	Instrumentenunterhaltung	45.120	10.000	55.120
6330	532	11	Eigene Theater- und Konzertgastspiele	10.000	-5.000	5.000
6330	812	07	Erwerb von Musikinstrumenten	0	50.000	50.000
6361	812	07	Investive Exponate	10.000	-5.000	5.000
6362	111	41	Gebühren und Beiträge	4.500	1.000	5.500
6362	812	06	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	15.000	15.000
6401	684	03	Solidarische Hilfe	0	4.000	4.000
6402	539	01	Behindertensportfest	10.000	-10.000	0
6431	428	01	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	194.940	10.000	204.940
6431	511	01	Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	3.400	6.000	9.400
6431	532	01	Veranstaltungen, Maßnahmen und dergleichen	0	10.000	10.000
6450	532	83	Einmalige und laufende Kosten Software Fachverfahren	0	100.000	100.000
6451	526	01	Sachverständigen-, Gerichts-, Anwalts-, Dolmetscher- und ähnliche Kosten	810	33.190	34.000
6451	539	04	NEU Sachausgaben Familienzentren	0	13.500	13.500
6451	684	02	Pflegeelternarbeit	7.710	6.000	13.710
6451	684	04	Zuschüsse "Aktion Rückenwind"	15.000	15.000	30.000
6451	684	05	NEU Zuwendungen für Präventionsmaßnahmen - Sprachmittel Agentur	0	10.140	10.140
6457	119	32	Kostenersatz von Unterhaltspflichtigen	105.000	35.000	140.000
6457	119	33	Kostenbeiträge für Tagespflege	5.840	74.160	80.000
6457	119	99	Vermischte Einnahmen	19.000	6.000	25.000
6457	684	01	Zuwendungen für Präventionsmaßnahmen	330.000	466.000	796.000
6470	511	01	Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	141.000	509.000	650.000
6470	525	05	Ausbildung von Bediensteten	0	96.000	96.000
6470	682	90	Seestadt Immobilien, Betriebskosten Betreuungsplätze unter 3-jährige (KiföG)	228.040	259.180	487.220
6470	684	01	Zuschüsse für Kindergärten und Horte	11.282.940	1.200.000	12.482.940
6470	684	05	Zuschüsse für Elterninitiativen	521.420	50.000	571.420
6470	893	01	Inv.-Zuschüsse für Baumaßnahmen, größere Instandsetzungen und Kapitaldienst	0	1.000.000	1.000.000
6500	111	06	Untersuchungs- und Verwaltungsgebühren	150.000	150.000	300.000
6500	532	01	Tuberkulosebekämpfung und Untersuchungen	15.000	-2.500	12.500
6500	532	10	Humanitäre Sprechstunde	10.000	-5.000	5.000

6500	532	11	Sachkosten im Zusammenhang mit Flüchtlingen und Asylbewerbern	22.500	-21.500	1.000
6500	532	34	Behördliche Bestattungen	302.210	80.000	382.210
6500	684	04	Zuschuss an integrierte Beratungsstelle Sucht / Drogen	333.920	37.580	371.500
6500	684	09	Zuwendung an Pro Familia (Drittmittel)	8.500	6.500	15.000
6502	532	01	Umweltschutzaufgaben - Personalkostenzuschuss Klimamanager	0	8.000	8.000
6502	532	15	Luftschadstoffimmissionsmessprogramm	0	10.000	10.000
6502	532	23	Sachkosten für den Deponiebeirat	0	6.000	6.000
6502	684	02	Zuschüsse an das Nord-Süd-Forum für den Fairtrade-Prozess	0	7.000	7.000
6540	519	02	Unterhaltung der Sportplätze	38.600	30.000	68.600
6540	519	03	Bewässerung der Sportplätze	28.000	40.000	68.000
6540	525	06	Lehr- und Lernmittel	5.000	-4.000	1.000
6540	532	01	Förderung von Freizeitmaßnahmen	1.000	-1.000	0
6540	532	02	Sportauszeichnungen, Ehrungen und Empfänge	7.000	-5.000	2.000
6540	532	03	Sport- und Freizeitveranstaltungen	900	-900	0
6540	532	04	Niederschlagswassergebühr	16.000	1.000	17.000
6540	682	03	Zuschuss Objektaufsicht Nordseestadion	18.000	5.000	23.000
6540	684	01	Zuschuss für die Benutzung der Stadthalle durch Sportvereine	77.160	12.000	89.160
6540	684	05	Zuschüsse zu den Aktivitäten des Vereinssports	331.000	15.000	346.000
6540	893	04	Ersatzbeschaffung von Maschinen für Sportplatzpflege	0	10.000	10.000
6560	231	02	Zuwendungen aus dem Bundesprogramm "Demokratie leben!"	0	14.000	14.000
6560	511	01	Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	19.230	17.000	36.230
6560	532	05	Arbeitsmaterial für Streetwork	670	330	1.000
6560	532	16	Sachausgaben für die "Mobile Spielbetreuung"	0	15.000	15.000
6560	684	08	Zuschüsse für außerschulische Jugendbildung	210.000	20.000	230.000
6560	684	12	Zuschüsse aus dem Bundesprogramm "Demokratie leben!"	0	14.000	14.000
6560	812	06	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	7.000	7.000
6611	111	01	Prüfungsgebühren	1.000.000	200.000	1.200.000
6611	124	01	Nutzungsentgelte	29.000	-29.000	0
6612	111	12	Vermessungs- und Katastergebühren	970.000	100.000	1.070.000
6651	517	07	Bewirtschaftung und Unterhaltung Innenstadt	451.250	50.000	501.250
6651	521	28	Unterhaltung, Betrieb und Untersuchungen der Brücken	435.370	64.630	500.000
6651	730	44	Ausbau des Radwegenetzes	200.000	200.000	400.000
6730	517	06	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	28.800	30.000	58.800
6741	119	31	Erstattung von Strom-, Wasser- u. Kanal-benutzungsgeb. für die Innenstadtunterh.	0	7.000	7.000
6741	341	01	Ablösung für nicht nachgewiesene Kinderspielflächen	0	50.000	50.000
6741	341	02	Ablösung für zu entfernenden Baumbestand	0	30.000	30.000

6741	427	01	Beschäftigungsentgelte für Saisonkräfte	100.460	-50.460	50.000
6741	428	01	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5.809.870	-409.870	5.400.000
6741	514	03	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	138.840	60.000	198.840
6741	521	21	Unterhaltung des Grüns	260.000	10.000	270.000
6741	737	02	NEU Skulpturenanierung Thieles Garten	0	5.000	5.000
6741	737	41	Radverkehr Bremerhaven	50.000	50.000	100.000
6741	790	03	Grundinstandsetzung und Bau von Kinder-spielplätzen	50.000	20.000	70.000
6775	685	02	Mitgliedsbeiträge	920	6.480	7.400
6780	682	82	Erlebnis Bremerhaven GmbH, Personalkostenzuschuss	2.070.000	25.000	2.095.000
6780	684	06	Erlebnis Bremerhaven GmbH, Sachkosten-zuschuss **VE**	814.370	135.480	949.850
6782	532	01	Allgemeine Maßnahmen der Wirtschaftsförderung	127.390	72.610	200.000
6782	637	01	Ausgleichszahlung an die Verkehrsgemein-schaft Bremen/Niedersachsen	160.190	12.500	172.690
6901	281	01	Verwaltungskostenbeiträge	18.500	1.500	20.000
6902	111	91	Vollstreckungsgebühren, Säumniszuschläge	435.130	24.870	460.000
6902	511	01	Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	57.500	-7.500	50.000
6902	514	03	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	13.000	-3.000	10.000
6925	891	04	Seestadt Immobilien, Investitions-zuschuss	2.000.000	2.225.000	4.225.000
6930	121	01	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen	2.115.000	885.000	3.000.000
6980	971	01	Deckungsreserve für Nachbewilligungen (konsumtiv)	1.700.000	-1.700.000	0
6980	971	02	Unterstützungsfonds für niederschwellige Angebote (Deckungsreserve) - PLUS Projekte Bremerhaven	0	150.000	150.000
6980	972	02	Globale Minderausgabe	-9.810.270	-3.800.210	-13.610.480

Projekte Betrieb Seestadt-Immobilien

Bezeichnung	Mittelbereitstellung
Sanierung von Toilettenanlagen in städtischen Schulen	200.000,00 €
Lautsprecheranlagen in Bremerhavener Schulen	25.000,00 €
Barrierefreiheit an städtischen Schulen	100.000,00 €
Schule am Ernst-Reuter-Platz - Energetische Sanierung Westfassade	110.000,00 €
Elt Installation Humboldtschule	250.000,00 €
Fenster- und Fassadensanierung Schule am Leher Markt	170.000,00 €
Dach- und Innenraumsanierung Fritz-Husmann-Schule	100.000,00 €
Fassadensanierung Amerikanische Schule	220.000,00 €
Kita global	200.000,00 €
Bereich Sport global	50.000,00 €
Sanierung - Ersatz von Einfriedungen an städtischen Liegenschaften	100.000,00 €
Dachsanierungen an städtischen Gebäuden	200.000,00 €
Barrierefreiheit, Friedhofskapelle Wulsdorf	75.000,00 €
Erneuerung Schlauchwaschanlage der Zentralen Feuerwache	45.000,00 €
Erneuerung Atemluftkompressoranlage der Zentralen Feuerwehr	65.000,00 €
Reduzierung der Rücklauftemperaturen	35.000,00 €
Einbruchmeldeanlagen	105.000,00 €
Umgestaltung von Schulhöfen - SZ Geschwister Scholl	100.000,00 €
Austausch von Großspielgeräten an der Fritz-Reuter-Schule, an der Veernschule und an der Astrid-Lindgren-Schule	75.000,00 €
Summe	2.225.000,00 €